



Jahresbericht 2016

INHALT



Inhalt

Vorwort	4
---------	---

Aus den Fachreferaten

Altenhilfe/Gesundheitswesen	6
Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung	7
Behindertenhilfe	8
Europa	9
Frauen/Mädchen	10
Grundsatz	11
Kinder- und Jugendhilfe	12
Migration	13
Soziale Notlagen	14
Soziale Psychiatrie	15
Suchtkrankenhilfe	16
Recht	17

Service und Projekte

Betriebswirtschaftliche Beratung	19
Förderwesen	20
Freiwilligendienste	21
Projekt Flucht und Asyl	22
Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB)	23
Kita-Fachberatung	24
Projekt Hospiz	25
Schwerpunktthema Inklusion	26
unternehmensWert:Mensch	27
Inklusives Schierstein	28
doGood.shop	29

Aus den Regionen

Regionalgeschäftsstellen	31
Fulda	32
Offenbach	33
Darmstadt	34
Frankfurt am Main	35
Wiesbaden	36
Gießen	37
Kassel	38

Zahlen und Fakten

Mitgliederstatistik	40
Mitgliederentwicklung	41
Neue Mitgliedsorganisationen 2016	42
PARITÄTISCHE Projekte gGmbH	44
Organigramm	45
Autor_innen	46
Impressum	47

zierliche Mädchen im rosa Tütü neben schwarz gekleideten jugendlichen Rappern – als die Gewinner_innen unseres Inklusionspreises zusammen auf der Bühne standen, hätte der Kontrast kaum größer und die Botschaft kaum deutlicher sein können: Jeder Mensch ist anders und einzigartig, und diese Vielfalt ist eine Stärke.

Deshalb haben wir das Foto von der Preisverleihung als Titelbild für diesen Jahresbericht gewählt. Denn auch im Jahr 2016 sind wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen wieder für eine soziale und solidarische Gesellschaft eingetreten, die diese Vielfalt wertschätzt. Dazu gehört unser Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ebenso wie unser Engagement für die Menschen, die in Hessen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung suchen.

Im Januar haben wir das Projekt Flucht und Asyl gestartet, um unsere Mitgliedsorganisationen noch stärker in ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen zu unterstützen. „So schaffen wir das! Wege zu einer erfolgreichen Integration“ hieß auch das Thema bei unserer Mitgliederversammlung. Auch in Hessen erstarken Kräfte, die eine Spaltung der Gesellschaft vorantreiben wollen. Das wurde nicht zuletzt bei der Kommunalwahl im März augenscheinlich. Kante zu zeigen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und einzustehen für mehr Miteinander ist daher mehr denn je unsere Verpflichtung.



Wolfgang Werner

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender



Günter Woltering

Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Fortgeführt haben wir im Jahr 2016 auch unseren Protest gegen CETA und TTIP. Gemeinsam mit 320.000 Menschen bundesweit haben wir im September gegen die Freihandelsabkommen protestiert, die soziale Standards ebenso gefährden wie die deutsche Gemeinnützigkeitsstruktur. CETA wurde zwar Ende des Jahres unterzeichnet. Für ein vollständiges Inkrafttreten müssen jedoch noch die nationalen Parlamente in allen EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifizieren. Es lohnt sich also durchaus, weiter für einen gerechten Welthandel zu streiten.

Intensiv eingebracht haben wir uns zudem in die Debatte über das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Der massive Protest betroffener Menschen war hier durchaus erfolgreich: Der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes wurde deutlich nachgebessert. Dennoch reichen die Regelungen noch immer nicht aus, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist.

Wir danken allen, die sich im Jahr 2016 mit uns für Offenheit und Toleranz engagiert haben, insbesondere unseren Mitgliedsorganisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfer_innen und unseren Mitarbeiter_innen, für ihr Engagement im Verband und ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien.



AUS DEN FACHREFERATEN



**ALTENHILFE/
GESUNDHEITSWESEN**

Paradigmenwechsel in der Pflege

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) wurde Anfang 2016 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung stellt nicht mehr defizitorientiert den Hilfebedarf der pflegebedürftigen Menschen fest, sondern ermittelt ihren individuellen Grad der Selbstständigkeit. Hierzu wurde ein neues Begutachtungsinstrument entwickelt, das nicht mehr in drei Pflegestufen, sondern in fünf Pflegegrade einteilt. Damit sich die Mitgliedsorganisationen auf das neue System einstellen können, hat der PARITÄTISCHE Hessen frühzeitig Schulungen angeboten, die sehr gut besucht wurden. In den Einrichtungen der Altenhilfe erfordert dieser Paradigmenwechsel eine Umstellung im internen Pflegegradmanagement, der Dokumentation und der Hilfeplanung sowie eine Überleitung der Pflegesätze im stationären und teilstationären Bereich. Eine Neuerung gibt es auch beim einrichtungsindividuellen Eigenanteil, den die Bewohner_innen selbst zu tragen haben. Bisher war er umso höher, je höher die Pflegebedürftigkeit war. Nach dem PSG II zahlen nun alle Bewohner_innen einer Einrichtung den gleichen Beitrag, unabhängig vom Grad ihrer Pflegebedürftigkeit. Für den PARITÄTISCHEN bedeutete das PSG II viel Verhandlungsarbeit auf Landesebene. Mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern vereinbarte er eine Überleitung, nach der alle Pflegesätze nach Pflegegraden neu geordnet und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil neu berechnet werden. Um die Mitgliedsorganisationen bei der Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu unterstützen, entwickelte er zudem Arbeitshilfen für alle Leistungsbereiche und umfangreiche rechtlich abgesicherte Ankündigungsschreiben. Die Umsetzung des PSG II erwies sich als Mammutaufgabe, zumal zum Überleitungszeitpunkt Ende 2016 für viele Versicherte noch keine neuen Bescheide der Pflegekassen vorlagen und somit für die

Künftig zählt der Grad der Selbstständigkeit.

Einrichtungen nicht rechtsverbindlich klar war, wie die Bewohner_innen neu eingestuft wurden und welche Leistungsbeträge der Pflegekassen zu erwarten sind. Auch alle Rahmenverträge für die Einrichtungen müssen auf Grundlage des PSG II neu verhandelt und angepasst werden.

Ambulante Wohngemeinschaften

Im Rahmen der Evaluation des Hessischen Pflege- und Betreuungsgesetzes forderte der PARITÄTISCHE Hessen die Politik auf, bessere Voraussetzungen zum Betrieb von ambulanten, trägerorganisierten Wohngemeinschaften für ältere, pflegebedürftige Menschen zu schaffen. In diesen leben etwa zehn pflegebedürftige Menschen zur Miete in eigenen Zimmern mit gemeinsamer Küche und Wohnraum. Die individuelle Pflege wird ambulant durch einen externen Pflegedienst erbracht. Der Träger organisiert die Tagesgestaltung und stellt eine Bereitschaft für die Nacht. Die jetzige hessische Gesetzgebung stuft diese alternative Wohnform als vollstationäre Einrichtung ein. Damit gelten die gleichen Auflagen wie für große Pflegeeinrichtungen, von den Bauvorschriften und Brandschutzauflagen bis zur Personalausstattung. Um eine ambulante Wohngemeinschaft betreiben zu können, müssen im Einzelfall Abweichungen von den Auflagen durch befristete Ausnahmeregelungen mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde verhandelt werden. Gelingt das nicht, sind diese Kleinsteinrichtung für Träger und Mieter finanziell nicht tragbar. In Hessen wird diese Alternative zu einer vollstationären Versorgung daher bisher kaum angeboten.

Die Forderung des PARITÄTISCHEN, für Wohngemeinschaften abgestufte Regelungen im Heimrecht zu schaffen, unterstützten die Träger der Altenhilfe aktiv durch Schreiben an Landtagsabgeordnete und Gespräche in ihren Regionen. Fachgruppe und Vorstand des PARITÄTISCHEN stellten die Problematik der Landesregierung dar. Auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege brachte das Thema in Politikgespräche sowie in die Anhörung zum Hessischen Pflege- und Betreuungsgesetz ein. Leider ohne den gewünschten Erfolg – die Novellierung des Gesetzes enthält keine gesonderte Regelung für Wohngemeinschaften. Der PARITÄTISCHE Hessen wird nun bei den Aufsichtsbehörden in den Regierungspräsidien ansetzen, um zu Vereinbarungen für die Verwirklichung dieser neuen Wohnform zu kommen, die ein wichtiger Baustein in der Pflege Landschaft ist.

AUTORIN Marion Hersina

Laut einer Umfrage haben zwei Drittel der Geflüchteten eine Berufsausbildung.

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Ende 2016 gab es in Hessen etwa 27.000 arbeitssuchende und 12.000 arbeitslose Menschen mit Fluchthintergrund. Da man in Hessen von etwa 160.000 bis 180.000 arbeitslosen Menschen ausgeht, beeinflusst die Gruppe der Geflüchteten mit einem Anteil von 0,2 bis 0,3 Prozent die Arbeitslosenquote kaum. Aufgrund der unterschiedlichen Zuweisungen ist die Anzahl der erwerbsfähigen Flüchtlinge in den Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich. Am höchsten ist sie in Frankfurt am Main, dann folgen der Main-Kinzig-Kreis und die Städte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Am wenigsten geflüchtete Menschen leben in Offenbach und im Odenwaldkreis.

Die Befragungen der Bundesagentur für Arbeit von geflüchteten Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren zeigten, dass nur 66 Prozent der erreichten Personen (das waren 75 Prozent der Gesamtgruppe) über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Dies liegt auch an der Altersstruktur, denn 60 Prozent der Befragten sind jünger als 35 Jahre. In den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration liegt der Anteil der erwerbsfähigen geflüchteten Frauen bei 30 Prozent, der von Männern bei 70 Prozent. In Einstiegsqualifizierungen liegt der Frauenanteil unter zehn Prozent. Zum Vergleich: Von den Personen, die 2016 einen Asylantrag stellten, waren 66 Prozent Männer.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Das von der Bundesregierung groß angelegte FIM-Paket, mit dem bis zu 100.000 Flüchtlinge eine Art Arbeitsgelegenheit erhalten sollten, hat sich als schwer umsetzbar erwiesen. Die Pauschalen für die Träger, sowohl bei internen als auch bei externen Maßnahmen, decken die Kosten nicht ab. Die Administration des Programms obliegt der Arbeitsagentur, die Kommunen sollen jedoch die Flüchtlinge zu den Trägern vermitteln. Die Fahrtkosten sowie die Kosten für Arbeitsmittel oder begleitende Deutschkurse sind von den Teilnehmenden bzw. den Trägern der Maßnahmen zu übernehmen.

Auch die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen, die im Bereich Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung tätig sind, sehen dieses Programm sehr kritisch. Positiv beurteilen sie nur, dass Konditionen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen etwas gelockert wurden. So ist die Wettbewerbsneutralität gegenüber den klassischen Arbeitsgelegenheiten weggefallen.



ARBEIT, QUALIFIZIERUNG
UND BESCHÄFTIGUNG

Handlungsempfehlungen für eine gelungene Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

Der Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat ein Papier zu konkreten Verbesserungen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vorgelegt, um dieses mit der hessischen Politik zu diskutieren. Folgende Punkte werden in dem Papier benannt:

- Parallelität von Deutschkursen und berufspraktischen Erfahrungen
- Keine Sondersysteme für geflüchtete Menschen
- Ergänzung der FIM-Maßnahmen mit kommunalen Mitteln
- Flächendeckende Angebote: Hauptschulabschluss
- Reform des InteA-Programms: Alter, Anzahl der Teilnehmenden, mehr Praxisanteile
- Flächendeckender Ausbau der Produktionsschulen
- Aufbau von Förderketten
- Entwicklung eines Landesprogramms zu Jugendmigrationsdiensten und Migrationsberatung für Erwachsene
- Keine Wohnsitzauflage für geflüchtete Menschen in Hessen
- Ein finanziell ausgestattetes Programm „Sozialwirtschaft integriert“, analog zum Programm „Wirtschaft integriert“, das ausschließlich vom Handwerk umgesetzt wird

Das vollständige Papier mit den Handlungsempfehlungen ist auf der Homepage der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen eingestellt.

AUTORIN Annette Wippermann



BEHINDERTENHILFE

Wir brauchen ein
BundesTEILHABEGesetz,
das seinen Namen verdient.

BTHG – So nicht!

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) war 2016 das bestimmende Thema in der Fachgruppe Behindertenhilfe ebenso wie in der Fachgruppe Soziale Psychiatrie. Nach einem sehr diskussions-, informations- und abstimmungsreichen Jahr wurde das BTHG schließlich am 23. Dezember 2016 vom Bundestag verabschiedet. Den zunächst vorgelegten Arbeits- und Referententwurf lehnten sowohl der PARITÄTISCHE Gesamtverband als auch die Landesverbände ab. Zusammen mit anderen Verbänden wiesen sie mit fundierten Stellungnahmen auf drohende Verwerfungen hin und forderten Änderungen.

Der PARITÄTISCHE setzte sich mit der bundesweiten Kampagne „BTHG – So nicht!“ frühzeitig öffentlich für ein anderes, teilhabeorientiertes BTHG ein. Die jeweiligen Gesetzentwürfe wurden in den Fachgruppen diskutiert und analysiert. Auf Bundes- und Landesebene und auch auf kommunaler Ebene wurden zahlreiche Politik- und Vernetzungsgespräche geführt. In verschiedenen Bundesländern gab es landesweite und auch lokale Demonstrationen. So gingen in Niedersachsen im September 2016 mehr als 5.000 Menschen auf die Straße. Der PARITÄTISCHE Hessen hatte im Verbund mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im August 2016 eine kritische Stellungnahme verfasst und für den 22. September, den Tag der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag, zu einem hessenweiten Pfeifkonzert unter dem Motto „Wir pfeifen auf dieses BTHG“ aufgerufen. Zudem wurden in Politikgesprächen mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten zusammen mit Fachgruppensprecher_innen und Vertreter_innen der Selbsthilfe Bedenken vorgetragen und Forderungen eingebracht. Besonders aktiv waren dabei dankenswerterweise Bernd Gökeler vom DMSG Landesverband Hessen und Angelika Thielicke vom Verein Spektrum e.V. Marburg.

Erfolgreicher Protest

Das Engagement und der vielfältige Protest gegen den Entwurf für das BTHG haben entscheidend dazu beigetragen, dass im parlamentarischen Verfahren deutliche Nachbesserungen erfolgten. So war ursprünglich geplant, dass zukünftig nicht mehr die wesentliche Behinderung, sondern die erhebliche Teilhabebeeinschränkung über den Zugang zu Eingliederungshilfeleistungen entscheiden sollte. Durch die neue Definition des Personenkreises wurde befürchtet, dass zukünftig mehr Menschen mit Behinderung von bisherigen Teilhabeleistungen ausgeschlossen wären. Aufgrund dieser Kritik wurde die Änderung auf 2023 verschoben. Vor der endgültigen Umsetzung soll rechtlich untersucht werden, ob diese Änderung dazu führt, dass weniger Menschen als bisher Leistungen in Anspruch nehmen können. Dies soll vermieden werden.

Erfolgreich verhindert wurde auch der vorgesehene systemwidrige Vorrang von Pflege vor Teilhabe. Es bleibt dabei, dass Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen nebeneinander in Anspruch genommen werden können. Durch den neuen und erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff im Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) wird sich die Auseinandersetzung über die Frage verschärfen, wann ein Mensch mit Behinderung Pflege- und/oder Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen kann. BTHG und PSG III haben beide den Anspruch, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Hier werden auch die Gerichte dazu beitragen, rechtliche Abgrenzungen vorzunehmen oder Nachbesserungsaufgaben für den Gesetzgeber aufzuzeigen.

Das BTHG hat für Menschen mit Behinderung auch das Recht zu sparen verbessert. Der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe wurde von 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben. Die ursprünglich vorgesehenen erheblichen Verschlechterungen beim Wunsch- und Wahlrecht durch die Streichung des Mehrkostenvorbehalts konnte ebenfalls abgemildert werden. Sowohl für den Bereich Teilhabe am Arbeitsleben als auch für den Bereich Frühförderung schafft das BTHG die Möglichkeit, alternative Anbieter zuzulassen.

Bis Dezember 2019 steht die landesrechtliche Umsetzung des BTHG an. Alle Rahmenverträge SGB XII müssen neu verhandelt werden, und für die Frühförderung ist bis Mitte 2019 eine Landesrahmenvereinbarung abzuschließen. Es ist Aufgabe der Bundesländer, die künftigen Träger der Eingliederungshilfe zu benennen. Ende 2016 zeichnete sich ab, dass es bis zur Klärung dieser Zuständigkeitsfrage in Hessen zu keinen Verhandlungen zur Umsetzung des BTHG kommen wird. Dies ist misslich, da der Zeitraum für die anstehende Neugestaltung ohnehin sehr knapp bemessen ist.

AUTORIN Brigitte Roth



Mit dem polnischen Lodz hat der PARITÄTISCHE Hessen seit mehr als 15 Jahren eine Partnerschaft.

Partnerschaft mit Lodz

Bereits seit mehr als 15 Jahren sind der PARITÄTISCHE Hessen und die polnische Woiwodschaft Lodz partnerschaftlich verbunden. Im Mai 2016 endete ein 18-monatiges Projekt, dessen Ziel der Aufbau eines Freiwilligenzentrums war. Erfolgreich gefördert wurde bei der Kooperation zwischen dem Rat der Nichtregierungsorganisationen der polnischen Woiwodschaft Lodz (Rada Organizacji Pozarządowych Województwa Łódzkiego) und dem PARITÄTISCHEN Hessen freiwilliges Engagement für Menschen am Rande der Gesellschaft.

Im Rahmen des Projekts wurden in zehn sozial tätigen Nichtregierungsorganisationen Freiwilligenkoordinator_innen ausgebildet. Mit viel Tatkraft und Enthusiasmus gelang es den polnischen Projektverantwortlichen, dem freiwilligen Engagement in der Woiwodschaft Lodz eine professionelle Struktur zu geben. Die Freiwilligenkoordinator_innen gingen neben ihrer beruflichen Tätigkeit mit viel persönlichem Einsatz, Empathie, aber auch mit Durchsetzungsvermögen und Humor daran, ihre Organisation auf den Einsatz von Freiwilligen vorzubereiten.

In Polen sind etwa 130.000 überwiegend kleine Nichtregierungsorganisationen aktiv, von denen nicht einmal ein Viertel hauptamtlich Beschäftigte hat. Das freiwillige Engagement für soziale Organisationen ist noch immer auf einem niedrigen Niveau und sinkt zudem weiter. 2014 engagierten sich gerade einmal 18 Prozent der Polen für eine soziale Organisation. Die Motive für freiwilliges Engagement sind, ähnlich wie hierzulande, vielfältig und reichen von altruistischen bis hin zu wirtschaftlichen Motiven. Auffällig ist, dass gerade unter der stark repräsentierten Gruppe der jun-



Bastelkurs in einer Tagespflegeeinrichtung der Behindertenhilfe in Ozorków.

EUROPA

gen und gut ausgebildeten Freiwilligen pragmatische Motive dominieren: Sie engagieren sich freiwillig, um zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, neue Erfahrungen zu machen und sich so für den Arbeitsmarkt fortzubilden.

Freiwilliges Engagement fördern

Diese Gemengelage aus negativen Voraussetzungen und relativ hohen Erwartungen stellte die am Projekt beteiligten Nichtregierungsorganisationen auf eine harte Probe, die sie aber, im Nachhinein betrachtet, überaus gut meisterten. Denn die meisten Organisationen mussten den Umgang mit Freiwilligen zunächst lernen, Strukturen aufbauen und alte Denkmuster überwinden. Durch zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen im Fernsehen, im Rundfunk, in Zeitungen und auf Internetplattformen wurden erfolgreich Freiwillige angesprochen, die nach gezielter Schulung auf die einzelnen Organisationen verteilt wurden und sich dort zunächst für sechs Monate unter professioneller Anleitung der ausgebildeten Freiwilligenkoordinator_innen freiwillig engagierten. Ihre Arbeitsbereiche sind so vielfältig wie die Einsatzstellen selbst. Sie helfen in den Organisationen bei der Pflege und Betreuung, unterstützen bei der Verwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit und organisieren Feste, Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten.

AUTOR Artur Bernacki

Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht

Im November 2016 ist das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ in Kraft getreten. Seither gilt im Sexualstrafrecht: NEIN heißt NEIN. Ein sexueller Übergriff ist nunmehr endlich strafbar, wenn er sich ohne weitere Voraussetzungen über den erkennbaren Willen einer Person hinwegsetzt. Für diesen Paradigmenwechsel im deutschen Sexualstrafrecht haben seit vielen Jahren zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, Interessenvertretungen der Frauen mit Behinderung, Aktionsbündnisse und der PARITÄTISCHE mit fachlicher Expertise, politischen Forderungen, Kampagnen, Postkartenaktionen und Online-Petitionen gekämpft. Bislang mussten die Opfer von Sexualstraftaten beweisen, dass sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungen wurden. Erniedrigende und herabwürdigende Erfahrungen im Zuge von Anzeigeerstattung, Beweismittelerhebung oder in Prozessen haben dazu beigetragen, dass nur ein Bruchteil der Vergewaltigungen zur Anzeige kam. Auch die geringe Verurteilungsquote hat hinsichtlich des Anzeigeverhaltens eine abschreckende Wirkung auf von Sexualdelikten Betroffene nach sich gezogen. Denn in den vergangenen Jahren wurden nur knapp zehn Prozent der Tatverdächtigen verurteilt.

Mit der Sexualstrafrechtsreform wurde auch die seit langem scharf kritisierte Ungleichbehandlung im Strafmaß bei Betroffenen mit Behinderung abgeschafft. Bisher waren skandalöserweise Sexualdelikte gegen eine „widerstandsunfähige Person“ mit einer geringeren Strafe belegt. Mädchen und Frauen mit Behinderung waren von dieser gesetzlichen Diskriminierung überproportional betroffen. Jetzt kann sich das Ausnutzen einer schutzlosen Lage strafverschärfend auswirken. Die Fachgruppe Frauen/Mädchen des PARITÄTISCHEN Hessen begrüßt die Reform des Sexualstrafrechts als wichtiges gesellschaftspolitisches Signal zur Ächtung von Gewalt. Davon unabhängig fordert sie weitere Verbesserungen für Betroffene,

Die überfällige Reform des Strafrechts stärkt die Position der Opfer.

etwa den flächendeckenden Ausbau der medizinischen Akutversorgung nach Vergewaltigung mit der Option der Spurensicherung.

Kommunalisierte Landesmittel – Transparenz vonnöten

In dieser Legislaturperiode stellt das Land Hessen jährlich 3,2 Millionen Euro zusätzlich für Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder zur Verfügung. Seit Bekanntwerden dieser Entscheidung befasste sich die Fachgruppe kontinuierlich mit den Vergabemodalitäten. Die aufgrund politischer Äußerungen gehegte Hoffnung, mit diesen Landesmitteln könnten in den Einrichtungen durch Kürzungen entstandene Engpässe aufgefangen werden, erfüllte sich nicht. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beschloss, die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Kommunalisierung weiterzugeben, und gab pro Gebietskörperschaft einen Verteilungsschlüssel auf die drei Arbeitsfelder vor. Nach Vorgabe des HMSI wurden Frauenhäuser direkt begünstigt. Für die anderen Bereiche überließ das HMSI den Gebietskörperschaften die Auswahl des sozialen Anbieters. Schon ab Ende 2015 zeigte sich eine sehr heterogene Umsetzungspraxis in den Gebietskörperschaften. Insbesondere der vom HMSI verlangte „Mehrwert an Leistungen“ erzeugte durch unterschiedliche Interpretationen viel Kritik und Klärungsbedarf. Ein Kritikpunkt war auch die mancherorts mangelnde partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Ortsligen im Kontext der Kommunalisierung. Erfreulicherweise konnten zahlreiche Mitgliedsorganisationen 2016 ihre Angebote durch vielfältige Maßnahmen erweitern. Vermisst wird jedoch ein transparenter hessenweiter Überblick, welche Träger mit welchen Angeboten den Gewaltschutz stärken.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk



GRUNDSATZ

Demonstration in Frankfurt.

Für einen gerechten Welthandel

Hunderttausende demonstrierten am 17. September 2016 in sieben deutschen Städten gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP. Allein in Frankfurt gingen mehr als 25.000 Menschen auf die Straße. Der PARITÄTISCHE Hessen hatte als Teil eines breiten Bündnisses mit zu diesem Protest aufgerufen und am Opernplatz einen Infostand aufgebaut. Mit Bannern, Luftballons und Fähnchen mit dem Slogan „Mensch statt Profit“ warnten Mitarbeitende und Unterstützer_innen vor einer weiteren Kommerzialisierung sozialer Arbeit. Denn die beiden Freihandelsabkommen gefährden den sozialen Bereich und damit auch die Arbeit vieler Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen massiv. Bisher ist keineswegs gesichert, dass die deutsche Gemeinnützigkeitsstruktur und Angebote der Wohlfahrtsverbände, wie etwa Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Bildungs- und Beratungsdienste, ausreichend geschützt wären.

Bei der Kundgebung sprach Dr. Joachim Rock vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband, zudem gab es auf der Bühne eine Rede in Leichter Sprache, die der PARITÄTISCHE Hessen mit Förderung der Aktion Mensch organisiert hatte. Dass das komplexe Thema Freihandel dabei verständlich dargestellt wurde, wurde von zahlreichen Zuhörer_innen gelobt. Auch Menschen ohne Lernbehinderung und mit guten Deutschkenntnissen meldeten zurück, dass die Rede in Leichter Sprache hilfreich für sie gewesen sei.

Der Protest geht weiter

TTIP liegt zwar vorerst auf Eis, doch CETA hat es Mitte Februar 2017 zur Unterzeichnung geschafft. Am 15. Februar 2017 passierte CETA mit immerhin 254 Gegenstimmen das Europaparlament. Damit sind zwar die ersten Hürden genommen, doch vor einer endgültigen Ratifizierung des Abkommens liegen noch weitere.

CETA kann jetzt vorläufig angewendet werden – allerdings ohne die umstrittenen Schiedsgerichte. Und für ein vollständiges Inkrafttreten müssen die nationalen Parlamente in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten CETA ratifizieren. Wenn nur eines das Freihandelsabkommen ablehnt, ist die Ratifizierung gescheitert. Dieser Prozess wird Jahre dauern.

Die Gegner_innen des Abkommens wollen die Zeit nutzen, um weiter für einen gerechten Welthandel und für die Gemeinnützigkeit zu streiten. Sie wollen keine ungebremste Ökonomisierung, sondern soziale Leitplanken für eine demokratische und solidarische Gesellschaft. Es darf keinen Wettlauf um niedrige Sozialstandards und geringe Löhne geben.

AUTORIN Barbara Helfrich



**KINDER- UND
JUGENDHILFE**

Leitungskräfte von Kitas sollten zur Erledigung ihrer Aufgaben freigestellt werden.

Leitungskräfte in Kitas

Zum Thema Leitungskräfte in hessischen Kindertageseinrichtungen erarbeitete und verabschiedete die Fachgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen eine Empfehlung. Darin wird unter anderem gefordert, dass die Leitung einer Kita pro Gruppe mit einer viertel Vollzeitstellenäquivalenz freigestellt wird. Zu der Empfehlung gehört außerdem eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung für Leitungskräfte und eine landesgesetzliche Regelung zur finanziellen Unterstützung zur Erledigung der administrativen und leitungsbezogenen Aufgaben des Trägers, die durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) zugekommen haben.

Bei einer hessenweiten Fachtagung wurde das Thema den PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen vorgestellt, diskutiert und die Position an die verantwortlichen örtlichen und auch überörtlichen Kostenträger überreicht. Es konnte dargestellt werden, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen im Hessischen Kinderförderungsgesetz mit den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die Qualität der pädagogischen Prozesse im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung nicht in Einklang zu bringen sind. Daher ist auf eine Novellierung des KiföG hinzuwirken.

Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Die Hilfe zur Erziehung soll weiterentwickelt und damit effizienter werden, inklusive Lösungen sollen umgesetzt werden und für mehr Teilhabe sorgen. Das sind zwei der Vorschläge, die das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur „Großen Lösung“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) veröffentlicht hat. Zu der lang erwarteten Reform soll außerdem ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Änderungen in der Heimaufsicht und im Pflegekinderwesen gehören. Zudem sollen die Ergebnisse der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes umgesetzt werden.

Im Bereich der inklusiven Lösung wurde avisiert, dass für alle Leistungen die örtlichen Jugendämter zuständig und verantwortlich sein sollen. Für Kinder mit erzieherischem Bedarf und Kinder mit Eingliederungsbedarf sollen einheitliche Tatbestandsvoraussetzungen formuliert werden. Ferner soll die Hilfe- und Teilhabeplanung vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden. Die Hilfeplanung soll um neu zu berücksichtigende Bedarfe insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe erweitert werden.

Kritische Bewertung

Die Entwürfe für die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurden vom PARITÄTISCHEN auf der fachlichen Ebene sehr kritisch bewertet und umfassend abgelehnt. Auch der PARITÄTISCHE Hessen machte sich mit eigenen Positionen gegenüber der Bundes- und Landespolitik sowie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für einen Neustart des Gesetzgebungsverfahrens stark.

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte

Der PARITÄTISCHE ist Gründungsmitglied des Trägervereins der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen. Neben den Mitgliedsverbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen wurde er auch vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Hessen, sowie vom Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. mit ins Leben gerufen. Ziel der Ombudsstelle ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu beraten, sie über ihre Rechte zu informieren und sie in möglichen Konflikt- und Mediationsfällen gegenüber Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern zu vertreten.

Mit der Vereinsgründung wird erstmalig eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene ombudsschaftliche Beratung und Begleitung für junge Menschen und ihre Familien in Hessen gewährleistet. Für die Zukunft ist angestrebt, die grundlegende Finanzierung der Ombudsstelle über Landeszuwendungen zu erhalten, um gemeinsam mit den freien und öffentlichen Trägern eine regionale Beratungsstruktur aufzubauen.

AUTOR Marek Körner

**Erfahrene Sprachkursträger
waren mit fachlich wenig versierter
Konkurrenz konfrontiert.**

Integrationsarbeit im Wandel

Als Reaktion auf die Flüchtlingszuwanderung wurde eine Vielzahl kommunaler, landes- und bundesweiter

Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht, aufgrund des hohen Handlungsdrucks jedoch oft unkoordiniert. Die Fachgruppe Migration des PARITÄTISCHEN Hessen bewertete dies durchaus kritisch. Vor allem bei Sprachfördermaßnahmen waren Standardabsenkungen zu verzeichnen. Langjährig erfahrene Sprachkursträger sahen sich beispielsweise mit fachlich wenig versierter Konkurrenz konfrontiert.

Über das Jahr hinweg befasste sich die Fachgruppe intensiv mit aktuellen zuwanderungs-, integrations- und flüchtlingspolitischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Handlungsbedarfen für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wohlfahrtsverbände und andere zivilgesellschaftliche Akteure. Dabei standen gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen ebenso im Fokus wie deren Auswirkungen auf die Mitgliedsorganisationen selbst. Die Fachgruppe prüfte kontinuierlich, wie sich diese Entwicklungen in konzeptioneller, fachlicher und finanzieller Hinsicht positiv wie negativ auswirkten.

Mit Blick auf die heterogener werdende Bevölkerung Hessens wurden Herausforderungen und Chancen, aber auch Risiken thematisiert und Eckpunkte zur zukünftigen Gestaltung der hessischen Integrationspolitik mit Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung diskutiert. Impulse für die Debatten gab auch die dritte Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors, der die (Weiter-)Entwicklung relevanter integrationspolitischer Handlungsfelder über einen Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2013/2014 darstellt.

Die Aufnahmegesellschaft mitnehmen

Obwohl der Integrationsmonitor die neuen Zuwanderbewegungen von EU-Bürger_innen und Flüchtlingen derzeit noch nicht abbildet, sollten die gewonnenen Erkenntnisse nach Auffassung der Fachgruppe in die Erstellung des Hessischen Integrationsplans einbezo-



MIGRATION

gen werden. Deutlich wurde einmal mehr, dass nicht nur die zugewanderte Bevölkerung, sondern insbesondere auch die Aufnahmegesellschaft bei der Gestaltung von Integrationspolitik stärker und zielgerichteter als bisher mitgedacht und mitgenommen werden muss. Nur so kann zunehmender Ethnisierung und Kulturalisierung gesellschaftlicher Problemlagen sowie gesellschaftlicher Polarisierung perspektivisch entgegengewirkt werden. In diesem Kontext sieht die Fachgruppe mit großer Sorge auch die Zunahme demokratiefeindlicher Hasskommentare und die steigende Anzahl von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte.

Auch wenn weiterhin explizit flüchtlingspezifische Maßnahmen erforderlich sind, müssen gleichzeitig alle in Hessen anstehenden sozialpolitischen Herausforderungen forciert angegangen werden, unter anderem in den Bereichen Bildungspolitik, Fachkräftefortbildung im Elementarbereich und in der Schule, Instrumente der Stadt- und Quartiersentwicklung, sozialer Wohnungsbau und Infrastrukturverbesserungen im ländlichen Raum sowie Arbeitsmarktförderung. So begrüßte die Fachgruppe grundsätzlich den Ende des Jahres veröffentlichten „Aktionsplan II zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, mit dem die Landesregierung beabsichtigt, die hessische Flüchtlings-, Integrations- und Sozialpolitik sukzessive stärker zusammenzuführen. Mit der Öffnung des Landesprogramms WIR für Geflüchtete wird einer langjährigen Forderung der Wohlfahrtsverbände entsprochen. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen vermisst der PARITÄTISCHE Hessen jedoch die Stärkung spezifischer Beratungsdienste. Erforderlich sind sowohl die Förderung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung als auch die Flankierung der bundesgeförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwander_innen und der Jugendmigrationsdienste durch Landesprogramme.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk



Das neue Basiskonto erleichtert die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

SOZIALE NOTLAGEN

Erfolgreiche Intervention

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) plante, dass künftig mit Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten und in stationären Einrichtungen leben, Nutzungsverträge abgeschlossen werden sollten, in denen ihre ernsthafte Zahlungswilligkeit dokumentiert wird. Dieses Ansinnen des LWV lehnt der PARITÄTISCHE Hessen ab.

Die Fachgruppe Soziale Notlagen diskutierte die Auswirkungen dieses Vorhabens und kam zu der Einschätzung, dass die Umsetzung von Nutzungsverträgen aus pädagogischer Sicht kaum durchführbar sein dürfte. Denn die Klient_innen würden unter Umständen den Nutzungsvertrag nicht unterzeichnen, etwa weil sie ihn nicht nachvollziehen könnten oder ihn inhaltlich nicht vollständig verstehen würden. Gegen den Plan des LWV hat die Fachgruppe aber auch rechtliche Bedenken. Aus Sicht der Teilnehmer_innen würden die Nutzungsverträge einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte nicht standhalten, sondern als Mietvertrag mit allen Rechten und Pflichten des Mietrechts interpretiert werden. Dies würde sich unmittelbar negativ auf die pädagogischen Beziehungen, aber auch auf das rechtliche Verhältnis zwischen Leistungserbringer und Klient_innen auswirken, da Konflikte bis hin zu Räumungsklagen entstehen könnten.

Probleme würde es auch bei der Umsetzung geben. Denn Nutzungsverträge werden die regionalen Jobcenter als Instrument zur Darlegung der ernsthaften Zahlungswilligkeit wohl nicht anerkennen. Hierzu legt eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHE Hessen ein Schreiben des Jobcenters des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor, in dem nach einer Prüfung des Entwurfs für einen Nutzungsvertrag dieser als nicht abschließbar bewertet wird. Auch der Verwaltungsaufwand für die Verwendung und die Abrechnung der Nutzungsverträge wird als zu groß eingeschätzt.

Durch die Intervention des PARITÄTISCHE Hessen konnte in der Vertragskommission SGB XII erreicht werden, dass der Abschluss von Nutzungsverträgen lediglich empfohlen wird und eine Mustervereinbarung herangezogen werden kann. Damit ist es den PARITÄTISCHE Trägern freigestellt, ob sie die geforderten Regelungen anwenden und wie sie diese gestalten.

Bankkonto für alle

Der PARITÄTISCHE Hessen begrüßt die Einführung des neuen Basiskontos im Juni 2016, das Banken auch für Personen ohne festen Wohnsitz sowie für Asylsuchende und Geduldete anbieten müssen. Das Basiskonto ist aus Sicht der Fachgruppe eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, da es ermöglicht, Verträge mit Arbeitgebern, der Krankenversicherung oder Telekommunikationsanbietern abzuschließen und Transferleistungen über dieses Konto abgerechnet werden können. Das Basiskonto steht allen Personen zur Verfügung, die älter als 18 Jahre sind. Für Minderjährige muss ein Erziehungsberechtigter beziehungsweise der Vormund als gesetzlicher Vertreter zustimmen.

Neuer Referatszuschnitt

Der PARITÄTISCHE Hessen hat Ende 2016 beschlossen, dass künftig für die Themen Soziale Notlagen und Suchtkrankenhilfe eine Referentin oder ein Referent verantwortlich sein soll. Damit kann erreicht werden, dass die beiden auch sozialrechtlich verbundenen Arbeitsbereiche durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden wahrgenommen und inhaltlich besser in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem PARITÄTISCHE Gesamtverband vertreten werden.

AUTOR Marek Körner



SOZIALE PSYCHIATRIE

Das neue PsychKHG soll die Selbsthilfe stärken.

Längst überfälliges Gesetz

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Ende 2016 verabschiedet wurde, war auch in der Fachgruppe Soziale Psychiatrie das dominierende Thema im Jahr 2016. Der Protest gegen und die Diskussion über das BTHG erfolgten in enger Abstimmung mit der Fachgruppe Behindertenhilfe. Ein ausführlicher Bericht über die Aktivitäten des PARITÄTISCHEN Hessen zum BTHG findet sich auf Seite 8.

Daneben beschäftigte das seit langem erwartete Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) die Fachgruppe Soziale Psychiatrie. Eine grundlegende Gesetzesreform in diesem Bereich war schon seit langem überfällig: Hessen hatte bislang von allen deutschen Bundesländern das älteste Freiheitsentziehungsgesetz. Es wurde bereits 1952 erlassen und war geprägt von preußischem Obrigkeitsdenken, von überholter Anstaltsmedizin und von einem Sprachstil der Stigmatisierung und Diskriminierung, der sich schon in seinem Titel Bahn bricht, nämlich „Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen“.

Im Mai 2016 wurde das neue Landes-Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) als Referentenentwurf und im September 2016 als Regierungsentwurf veröffentlicht. Die von der Fachgruppe Soziale Psychiatrie eingesetzte Arbeitsgruppe PsychKHG hat beide Gesetzentwürfe intensiv mitbegleitet. Die Diskussionen sind in die beiden Stellungnahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege eingeflossen, an denen der PARITÄTISCHE beteiligt war. Schwerpunkt der Neuregelung ist die Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi). Diesen wurden zusätzliche Aufgaben übertragen, wie die örtliche Steuerung, Unterstützung und Vernetzung vorhandener Angebote. Hier hatte

sich der PARITÄTISCHE Hessen dafür eingesetzt, dass die Neuregelung nicht dazu führen darf, die originäre Zuständigkeit der Kostenträger für die Eingliederungshilfe auszuhebeln. Der Eingliederungshilfeträger soll weiter für die Einzelfallplanung zuständig bleiben, und die SpDi sollen die Koordinierung und Planung von Hilfsangeboten in der Region gewährleisten. Zudem sollen SpDi im Rahmen von Hausbesuchen nicht ohne Amtshilfe durch die Polizei das Recht haben, Wohnungen zu betreten.

Stärkung der Selbsthilfe

Die im neuen Gesetz vorgesehene Stärkung und Einbindung der Selbsthilfe wie auch die Einführung von unabhängigen Beschwerdestellen und Besuchskommissionen sind gute Schritte, doch reicht die vorgesehene Finanzierung nicht aus. Dauerhafte Krisendienste, wie sie die Wohlfahrtsverbände gefordert hatten, wurden nicht eingeführt. Kritisiert wurde auch, dass Zwangsunterbringungen nach dem PsychKHG nicht nur zulässig sein können, wenn unmittelbare Gefahr besteht, sondern auch wenn „andere besonders bedeutsame Rechtsgüter anderer“ betroffen sind. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist im Gesetz nicht näher erläutert, so dass die Formulierung nicht als ausreichende Rechtsgrundlage für einen so wesentlichen Eingriff in die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit angesehen werden kann, wie sie das Betreten der Wohnung oder eine Zwangsbehandlung darstellen. Das Gesetzgebungsverfahren PsychKHG war bis Ende 2016 noch nicht abgeschlossen.

AUTORIN Brigitte Roth



Kein Alkohol in der Schwangerschaft.

ches Zentrum zur Verfügung, so dass viele Säuglinge falsch behandelt werden. Für das Thema Alkohol und Schwangerschaft sensibilisiert auch die interaktive aufklärende Ausstellung Zero, die über die Internetseite www.fasd-netz.de gebucht werden kann.

Alkoholabstinenz in der Schwangerschaft

Die Fetale Alkoholspektrumsstörung (FASD) war einer der fachlichen Schwerpunkte, mit denen sich die Fachgruppe Suchthilfe 2016 neben den anstehenden Änderungen des Bundesteilhabegesetzes und den Auswirkungen auf das Suchthilfesystem beschäftigt hat. Ingrid Müller, die stellvertretende Geschäftsführerin des Suchthilfeszentrums Wetzlar, informierte die Fachgruppe detailliert über die noch viel zu wenig beachtete Fetale Alkoholspektrumsstörung. FASD entsteht durch Alkoholkonsum der Mutter in der Schwangerschaft. Dabei führt nicht nur chronischer Alkoholkonsum, sondern auch episodenhaftes Trinken zu dauerhaften Schädigungen. In Umfragen gaben vier bis 30 Prozent der Frauen an, während der Schwangerschaft gelegentlich Alkohol konsumiert zu haben. Der Alkohol durchdringt die schützende Plazentaschranke und der Alkoholabbau dauert beim ungeborenen Kind zehnmal länger als bei der Mutter. Jedes Jahr kommen in Deutschland 10.000 Babys mit alkoholbedingten Schädigungen zur Welt, 2.000 bis 4.000 davon mit dem Vollbild Fetales Alkoholsyndrom (FAS). Damit sind diese Schädigungen die häufigste Behinderung bei Geburten in Deutschland. Die komplexe Hirnschädigung führt zu kognitiven Defiziten, Störungen der Exekutivfunktionen und zu Verhaltensauffälligkeiten. 80 bis 90 Prozent aller betroffenen Kinder sind fremduntergebracht, nur zehn Prozent von ihnen erreichen ein selbstständiges Leben. Das Suchthilfeszentrum Wetzlar hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit über das Tabuthema Alkohol in der Schwangerschaft zu informieren. Ziel ist es, die Menschen von der Notwendigkeit der völligen Alkoholabstinenz in der Schwangerschaft zu überzeugen. Um die Diagnose FASD zu stellen, wird ein interdisziplinäres Fachteam mit spezifischer Erfahrung benötigt. Leider steht in Hessen nur ein sol

Internetgestützte Interventionen

Digitale Angebote können Menschen früher erreichen, die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Unterstützung senken und neue Zielgruppen ansprechen. Damit diese Medien, die für immer mehr Menschen zum Alltag gehören und mit denen sie aufgewachsen sind, Akzeptanz erfahren, müssen sie der geänderten Rezeption von Informationen sowie geänderten Lebensstilen entsprechen. Die Suchthilfe muss sich der Entwicklung von digitalen Angeboten verstärkt zuwenden, um deren Qualität und Seriosität zu sichern. Der Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) beschäftigt sich intensiv mit dem Thema und plant, verbandsübergreifend internetgestützte Angebote einzurichten. Um eine Position zu diesem Vorhaben zu entwickeln, organisierte der PARITÄTISCHE Hessen 2016 einen Fachtag mit Klaus Fieseler vom Diakonischen Werk, der unter anderem für die Schweiz ein computergestütztes Beratungsangebot entwickelt hat. Dort sind, ebenso wie in Österreich und den Niederlanden, internetgestützte Interventionen schon seit Jahren ein fester Bestandteil der Suchthilfe und Suchtprävention. Die Suchthilfeträger, die zum PARITÄTISCHEN Hessen gehören, sind grundsätzlich an einem hessenweiten digitalen Angebot interessiert. Vorab müssen jedoch die Rahmenbedingungen festgeschrieben und die Kosten berechnet werden. Denn ohne finanzielle Unterstützung werden die Verbände das Vorhaben nicht verwirklichen können.

Im Bereich Suchtkrankenhilfe gab es Ende 2016 eine personelle Veränderung: Heike Lange beendete ihre Tätigkeit als Referentin für Suchtkrankenhilfe. Sie ist künftig mit einer Vollzeitstelle als Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis tätig.

AUTORIN Heike Lange

Der **PARITÄTISCHE** Hessen berät Mitgliedsorganisationen in Rechtsfragen.

Novellierung der AVB

Eine Arbeitsgruppe des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands hat im Jahr 2016 mit Vertreter_innen der Landesverbände die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) novelliert. Zu den beschlossenen Änderungen in dem Tarifvertragswerk gehört unter anderem, dass die Lohnuntergrenze zum Jahresbeginn 2017 von 9 Euro auf 9,20 Euro angehoben wurde und ein Nachtarbeitszuschlag für Nachtbereitschaft im Sinne des § 6 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz eingeführt wurde. Außerdem wurde in die Entgelttabelle eine neue Stufe 5 eingefügt, und der Erholungsurlaub wurde von 28 auf 29 Tage angehoben.

Veränderungen im Arbeitsmarkt und in der Refinanzierung sowie Wünsche von AVB-Anwendern und anderen interessierten Mitgliedern im PARITÄTISCHEN, die sich weiterentwickeln wollen, gaben Anlass, eine stark überarbeitete Version der bisherigen AVB, die AVB II, zu entwickeln. Die AVB II bieten in § 10 eine jahresbezogene Stufensteigerungsregelung mit der Möglichkeit, die Laufzeit unter Leistungsgesichtspunkten zu verlängern oder auch zu verkürzen.

In den Tätigkeitsfeldern werden die Bereiche Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsunternehmen und weitere Tätigkeiten aus dem Sozial- und Erziehungsdienst sowie dem Rettungsdienst und der Pflege aufgenommen. Dies geschieht in vielen Fällen, indem Spielräume zwischen den Entgeltgruppen durch Einführung von Entgeltgruppenzulagen genutzt werden. Die AVB II stellen ein Angebot für Mitglieder dar, das Anwendern und interessierten Organisationen bei einer Neugestaltung ihrer AVB-orientierten Arbeitsbedingungen hilfreich sein kann.

Juristische Beratung

Viele Mitgliedsorganisationen sind aber auch kleinere oder größere Arbeitgeber, so dass auch für das Jahr 2016 die arbeitsrechtlichen Rechtsprüfungen einen großen Teil der Anfragen ausgemacht haben. Die vom Rechtsreferat gewährleistete juristische Erstberatung beinhaltet oft unter anderem die Prüfung von Arbeitsverträgen, den stilistischen Aufbau einer Abmahnung, die Aufklärung über etwaige Beendigungen von Arbeitsverhältnissen sowie Dienst- und Werkverträgen bei freiwillig Beschäftigten, die Berücksich-



RECHT

tigung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. Der PARITÄTISCHE Hessen berät seine Mitgliedsorganisationen auch, wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer_innen in der Arbeitszeugnisbewertung gibt. Durch seine streitschlichtende Funktion kann er häufig auch kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden. Im Themenbereich kollektives Arbeitsrecht hatten Anfragen zur Eingruppierung besonderen Stellenwert sowie Fragen zur Auslegung und zur anschließenden Gesetzesanwendung der einzelnen Tarifverträge.

Überprüfung von Satzungen

Viele Mitgliedsorganisationen haben sich auch rechtlich und betriebswirtschaftlich über einen Rechtsformwechsel informiert: Dass Vorstandsmitglieder ausscheiden, ist dabei nur eine der Veränderungen, die dazu führen können, dass eingetragene gemeinnützige Vereine in gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt werden. Neue ehrenamtliche Vorstandsmitglieder zu finden ist nach wie vor ein großes Problem für viele eingetragene Vereine.

Aber auch die Überprüfung von Satzungen sowie Gesellschafterverträgen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens oder bei bestehender Mitgliedschaft war in der Rechtsberatung 2016 erneut stark nachgefragt.

AUTORIN Chrysovalantou Vangeltziki

SERVICE UND PROJEKTE





Neue Gesetze mit Leben füllen

Besonders die Umsetzung des Pflegegestärkungsgesetzes II (PSG II), aber auch die Vorboten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Pflegegestärkungsgesetzes III (PSG III) haben die Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement 2016 beschäftigt.

Zudem hat der PARITÄTISCHE Hessen erneut zahlreiche Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit auf Einzelverhandlungen vorbereitet und sie bei der Organisationsanpassung sowie in sonstigen betriebswirtschaftlichen Fragen beraten. Ein besonders erfreulicher Erfolg konnte bei der individuellen Verhandlungsbegleitung von Einrichtungen der Tagespflege verbucht werden. Hier ist es einigen Trägern gelungen, dass ihnen anstatt einer Pauschale für die Fahrtkosten die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement des PARITÄTISCHEN Hessen ist die Vertretung der Leistungserbringer in den Hessischen Schiedsstellen nach SGB XI und SGB XII.

Pflegeversicherung (SGB XI)

Das PSG II stellt die Finanzierung grundsätzlich um. Anstatt der bisherigen drei Pflegestufen sieht das Gesetz fünf Pflegegrade vor. Auch an die Einführung eines einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) für die Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen mussten die Strukturen angepasst werden. In vielen Sitzungen auf Landesebene wurde – immer in Rücksprache mit der Fachgruppe Altenhilfe und der eigens gegründeten Begleitgruppe – eine Überleitung vereinbart. Neben mehr Personal in den Einrichtungen beinhaltet sie auch eine pauschale Fortschreibung sowie einen Risikopuffer.

Auch die Probleme bei der Umsetzung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für geförderte, aber auch für nicht geförderte Einrichtungen standen weiter im Fokus. Neben den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium über eine praxisgerechte Kalkulationsunterlage wurden dazu auch politische Gespräche mit Vertretern der Landesregierung geführt.

Sozialhilfe (SGB XII)

Durch die Beratungen zum BTHG rückte die geplante Einführung von PerSEH (Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen) in den Hintergrund. Gerade im ursprünglichen Referentenentwurf zum BTHG war eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die nicht nur die Teilhabeleistungen, sondern auch deren Finanzierung maßgeblich verschlechtert hätten. Durch die breite Öffentlichkeitsarbeit der Spitzen- und Fachverbände, im Besonderen aber durch den Protest betroffener Menschen, konnten bis zur Verabschiedung des BTHG wesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Nun wird es im kommenden Jahr darauf ankommen, diese neue gesetzliche Grundlage mit Leben zu füllen. In der Vertragskommission wurde eine tarifliche Fortschreibung für die Dauer von drei Jahren erreicht. Sie bietet Trägern nun die Möglichkeit, das BTHG bei gesicherter Finanzierungsentwicklung so umzusetzen, dass die Leistungen zunehmend personenzentriert erbracht werden.

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Einige Landkreise haben im Jahr 2016 bei der Finanzierung der erzieherischen Hilfen die Veränderungen im Sozial- und Erzieheritarif (SuE) nicht berücksichtigt. In der Jugendhilfekommission konnte jedoch eine Umsetzung zumindest für das Jahr 2017 gesichert werden. Neben der vereinbarten pauschalen Fortschreibung übernehmen die Landkreise so verspätet Mehrkosten der Tarifierung im SuE.

AUTOR Oliver Rodenhäuser

Beratung und Information aus einer Hand

Der PARITÄTISCHE bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Soziallotterien. Mit diesen Mitteln werden grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte gemeinnütziger Organisationen gefördert. Der PARITÄTISCHE unterstützte seine Mitgliedsorganisationen auch 2016

wieder durch Beratung und Hilfestellung zu den Anträgen sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten.

Den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN stehen über 100 Rahmenverträge mit Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung. Sie reichen von Kraftfahrzeuganbietern über Bürobedarf bis hin zu Produkten und Dienstleistungen rund um die Einrichtung.

Zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht“ in der Veranstaltungsreihe PARITÄTISCHER Ratschlag kamen im Oktober Vertreter_innen von rund 60 Mitgliedsorganisationen. Bei einer weiteren Veranstaltung über Rahmenverträge informierte der Gesamtverband über Sonderkonditionen für Autos, Dienstreisen, Objekteinrichtungen und Ausstattung sowie IT und Bürobedarf. Der Rahmenvertragspartner PariSERVE referierte über die Sonderkonditionen für Lebensmittel sowie Gehalts- und Finanzbuchhaltung.

Im Jahr 2016 wurden neun Ausgaben des Newsletters „Service-News“ versendet. Die „Service-News“ informieren über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Ausschreibungen und über juristisch-ökonomische Neuigkeiten, die für die Vereinsarbeit relevant sind.

Aktion Mensch

Bezuschusst werden Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Förderprogramm sieht beispielsweise Zuschüsse für ambulante Dienste, für behindertengerechte Wohnprojekte, Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vor. 2016 wurden 118 Anträge von Mitgliedsorganisationen mit einem Volumen von insgesamt 2.071.240 Euro bewilligt. Im September ging es bei einer gut besuchten Informationsveranstaltung mit der Aktion Mensch um neue Fördermöglichkeiten im Bereich Investitionen für Barrierefreiheit sowie um die Projektförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende.



Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie



Die Stiftung fördert Vorhaben und Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe, der Flüchtlingshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hospize, Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen und die Quartiersentwicklung. 2016 wurden vier Vorhaben mit insgesamt 812.048 Euro bezuschusst.

GlücksSpirale

Für 2016 stellte die Lotterie „GlücksSpirale“ dem PARITÄTISCHEN Hessen 86.622 Euro zur Verfügung. Damit ermöglichte sie Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Investitionen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe, Alten- und Behindertenhilfe, Hospize und Maßnahmen für Ehrenamtliche.



Kuratorium Deutsche Altershilfe

Mit Mitteln der ARD-Fernsehlotterie werden neue Wege in der Altenhilfe angeregt und unterstützt. Dazu gehören die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, Starthilfe für innovative Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Der PARITÄTISCHE Hessen vermittelte 2016 an mehrere Träger 19.140 Euro. Erholungsmaßnahmen für ältere, bedürftige Menschen wurden mit 2.458 Euro unterstützt.



Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen



Im Jahr 2016 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von elf sozialen Projekten in der Lebens- und Krankenhilfe. Bei einer Feier in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen wurden den Mitgliedsorganisationen die Schecks überreicht. Im Anschluss präsentierten Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen ihre Projekte und tauschten sich aus.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN

2016 wurden 98 Anträge auf Förderung durch die Lotterie „Spiel 77“ über 48.494 Euro von den Mitgliedern des Finanzausschusses bewilligt. Aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ wurden für 44 Anträge 35.185 Euro bewilligt, und zwar für die Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Homepagegestaltung. Einen Zuschuss zur Gestaltung einer barrierefreien Website erhielt eine Mitgliedsorganisation.

AUTOR_INNEN Claudia Landor, Artur Bernacki und Nina Hollatz

FÖRDERWESEN

Freiwilligendienste
können die Interkulturelle
Öffnung voranbringen.



FREIWILLIGDIENSTE

FSJ – Einstieg jederzeit möglich

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. 2016 wurden beide Freiwilligendienste strukturell und personell weiterentwickelt. Mit neuen, engagierten Mitarbeiter_innen sind die beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg Ansprechpartner sowohl für Mitgliedsorganisationen und Einsatzstellen als auch für Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten oder daran interessiert sind.

Ein Einstieg ins FSJ ist beim PARITÄTISCHEN Hessen jederzeit möglich. Interessierte können sich online bewerben. Im FSJ-Zyklus 2015/2016 bewarben sich etwa 600 junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen. Mit mehr als 300 Interessierten wurden Gespräche in den Servicestellen geführt. Etwa 190 Personen konnten schließlich in fast 100 verschiedenen Einsatzstellen in Hessen am FSJ teilnehmen.

Der PARITÄTISCHE Hessen setzte im FSJ größtenteils sein bewährtes pädagogisches Bildungs- und Seminarskonzept um. In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten unsere pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine Gruppenarbeit, bei der alle Beteiligten am Seminarsgeschehen teilhaben und an der Themenwahl mitwirken können. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden wirkt sich nachhaltig auf die Erfahrung aus, die junge Menschen im Nachhinein mit ihrem Freiwilligendienst und mit ihrer Einsatzstelle verbinden. Zudem trägt sie zu einer Aufwertung der Tätigkeiten im sozialen Bereich und zu einer positiven Außenwirkung des Verbands bei.

BFD – auch für geflüchtete Menschen

Im Bundesfreiwilligendienst betreute der PARITÄTISCHE Hessen 2016 im Durchschnitt etwa 130 Freiwillige, darunter sechs im Rahmen des Ende 2015 gestarteten Sonderprogramms „BFD mit Flüchtlingsbezug“. Durch dieses Sonderprogramm können zusätzliche BFD-Plätze in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe entstehen. Zudem soll das Programm Geflüchteten ermöglichen, einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich abzuleisten, auch wenn ihr Asylverfahren noch

nicht abgeschlossen ist. Der PARITÄTISCHE Hessen möchte auch künftig potenzielle Träger und Freiwillige ermutigen, sich über dieses Sonderprogramm zu informieren und es noch stärker zu nutzen, da es auch die Interkulturelle Öffnung im sozialen Bereich voranbringen kann.

Generell stieg die Nachfrage nach dem BFD seitens der sozialen Einrichtungen 2016 etwas an. Ein besonderes Augenmerk legt der PARITÄTISCHE Hessen im BFD auf ältere Teilnehmer_innen, sogenannte Ü27-Freiwillige. Sie erleben nicht nur den Freiwilligendienst, sondern auch die gemeinsame Gruppenarbeit an einzelnen Bildungstagen als persönlichen Gewinn und Orientierungshilfe, und der PARITÄTISCHE arbeitet stetig daran, den BFD Ü27 im Sinne der Einsatzstellen und der Freiwilligen bestmöglich pädagogisch sinnvoll auszugestalten. Dies ist bei der Heterogenität der Teilnehmenden in dieser Altersgruppe eine große Herausforderung.

Die Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen sind uneingeschränkt offen für alle Interessierten. Männer wählten auch 2016 immer noch etwas häufiger den BFD und machen im FSJ etwa ein Drittel aus. BFD-Einsatzstellen, die meist ehemalige Zivildienst-einsatzstellen sind, wurden dagegen zu mehr als der Hälfte von Männern besetzt. Der Anteil von Freiwilligen mit Migrationshintergrund verblieb 2016 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch im Jahr 2016 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom BMFSFJ gefördert.

AUTOR Ronny Bär

www.paritaet-fwd.org



PROJEKT FLUCHT UND ASYL

Die Geschwister Abdullah und Ruah kamen aus Aleppo nach Wächtersbach.



Schutz vor Verfolgung, Terror und Krieg

Die Jahre 2015 und 2016 waren geprägt von einer der historisch größten Fluchtbewegungen aus den weltweiten Krisen- und Kriegsgebieten nach Europa. In Deutschland als dem europäischen Hauptaufnahmeland suchten 2015 rund 890.000 Menschen Schutz vor Verfolgungs- und Unterdrückungsregimen, Terror, Krieg und Gewalt, 2016 waren es noch 280.000. Hessen nahm im Jahr 2015 rund 75.000 Schutzsuchende auf, 2016 rund 20.500.

Die Zäsur des Jahres 2015 war für zahlreiche Mitgliedsorganisationen aus nahezu allen Feldern sozialer Arbeit Anlass, sich an der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen zu beteiligen oder ihr bereits bestehendes Engagement zu verstärken. Um auf ihre zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe adäquat reagieren zu können, startete der PARITÄTISCHE Hessen zum Jahresbeginn 2016 sein Projekt Flucht und Asyl, das zunächst eine Laufzeit von drei Jahren hat.

Fortbildungen: Fokus Recht

Ein großer Schwerpunkt des ersten Projektjahres bildete eine hessenweite und dezentrale Qualifizierungs-offensive mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten. In zwei Fördersprechstunden wurden Mitgliedsorganisationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in der Flüchtlingshilfe zur finanziellen Absicherung ihrer Arbeit informiert. Mit insgesamt elf ganztägigen Schulungsveranstaltungen erhielten Mitarbeitende von Mitgliedsorganisationen kompakte Einführungen in die komplexe und anspruchsvolle Materie des Ausländerrechts, das seit Ende des Jahres 2015 durch zahlreiche Gesetzesänderungen (vor allem durch die Asylpakete I und II sowie das Integrationsgesetz) einer ständigen Dynamik unterworfen war. Hier wurden insbesondere die Grundlagen des Aufenthalts- und Asylrechts in der Arbeit mit erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vermittelt.

Aber auch Sozial- und Gesundheitsleistungsansprüche sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für die Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Flüchtlingen waren Schulungsthemen.

Stressbewältigung und Interkulturelle Öffnung

Im Fokus eines Kooperationsseminars mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege standen der Umgang mit der belastenden Arbeitssituation in der Flüchtlingshilfe für Ehren- und Hauptamtliche und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien zur Stressvermeidung und -bewältigung. In einem weiteren Seminar zur Interkulturellen Öffnung von sozialen Einrichtungen und Diensten konnten Mitgliedsorganisationen eine erste Annäherung an das Thema Interkulturalität versuchen. Dabei ging es vornehmlich um die Bereitschaft von Institutionen und Organisationen, sich der Herausforderung Interkultureller Öffnung zu stellen und die dafür erforderlichen Kompetenzen aufzubauen, ausgehend von der Annahme, dass zahlreiche Flüchtlinge mittel- bis langfristig in Hessen bleiben und perspektivisch Klient_innen in allen Angebotsfeldern der sozialen Infrastruktur sein werden.

Die Nachfrage nach den insgesamt 15 Veranstaltungen, die das Referat Flucht und Asyl im Jahr 2016 organisiert hat, war außerordentlich hoch. Rund 300 Mitarbeiter_innen von Mitgliedsorganisationen haben an den unterschiedlichen Schulungen teilgenommen. Eine weitere Dienstleistung des neuen Referats ist das „Kurzinformativ Flucht und Asyl“, mit dem alle Mitgliedsorganisationen in regelmäßigen Abständen per E-Mail einen systematischen Überblick über praxisrelevante Entwicklungen, Veröffentlichungen, Förderausschreibungen und Termine im Bereich der Flüchtlingshilfe und Asylpolitik erhalten. Schließlich ist über die neue Referatsstelle seit Projektbeginn auch eine verstärkte Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen gewährleistet.

AUTORIN Lea Rosenberg

Gewaltschutz und Behindertenhilfe vernetzen sich beim Fachtag in Frankfurt.

Gewaltschutz in der Behindertenhilfe

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen. Um dem geäußerten Bedarf nach Vernetzung zwischen den Einrichtungen des Gewaltschutzes und der Behindertenhilfe Rechnung zu tragen, führten der Landesverband pro familia Hessen e.V., der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences und das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) mit finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im März 2016 den Fachtag „Qualifiziert. Vernetzt.“ durch. Sowohl in den neun Workshops als auch beim umfangreichen Markt der Möglichkeiten nutzten die rund 190 Teilnehmenden die Gelegenheit, die gegenseitige Arbeit kennenzulernen und sich zu vernetzen. Die Tagungsdokumentation, die zahlreiche praxisorientierte Hinweise enthält, finden Interessierte zum Download auf der Homepage des HKFB.

Für eine gleiche Entschädigung von ehemaligen Heimkindern mit und ohne Behinderung, denen Leid und Unrecht widerfahren ist, setzte sich das HKFB in einer Presseerklärung und mit einer Anfrage an den hessischen Sozialminister Stefan Grüttner ein. Hintergrund war, dass sich Bund und Länder Mitte Juni 2016 nach langen Verhandlungen darauf geeinigt hatten, dass die Entschädigung für Heimkinder mit Behinderung deutlich niedriger ausfallen soll als bei Betroffenen ohne Behinderung.

Als Auftakt seiner Sommertour besuchte Staatssekretär Jo Dreiseitel zusammen mit Christina Müller als Vertreterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes im August 2016 das HKFB. Gesprochen wurde dabei unter anderem über die doppelte Diskriminierung der Frauen mit Behinderung, und Möglichkeiten der Zusammenarbeit wurden ausgelotet.

Der lange Weg zur Chancengleichheit

In seiner vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erbetenen Stellungnahme zur zweiten Evaluierung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen regte das HKFB an, den Gewaltschutz für Menschen zu verbessern, die auf Pflege und Betreuung zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind. Nach einigen Interventionen des HKFB ist nun im neuen „Hessischen Gesetz über die



**HESSISCHES KOORDINATIONSBURO
FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG**

Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG)“ verankert, dass den besonderen Belangen der Frauen mit Behinderung Rechnung getragen wird. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem langen Weg der Chancengleichheit. Doch solange die Förderung von Frauen mit Behinderung nicht explizit im Frauenförderplan ausgewiesen werden muss, wird sich nach Einschätzung des HKFB wenig verbessern.

Das HKFB setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, Mädchen mit Behinderung berufliche Perspektiven zu eröffnen. Auch 2016 gelang es erneut, ihnen bei verschiedenen Organisationen die Teilnahme am Girls' Day zu ermöglichen. Sowohl bei den Veranstaltern, zu denen der Hessische Rundfunk und der Hessische Landtag gehörten, als auch bei den teilnehmenden Mädchen mit Behinderung und dem schulischen Fachpersonal stieß dies auf positive Resonanz.

2016 wurde durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erneut der Preis für universelles Design ausgeschrieben. Das HKFB wurde wiederum als Jurymitglied berufen.

Veränderungen in der Gremienarbeit

Naxina Wienstroer, bisher einzige und langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin des HKFB, vertritt das HKFB im Landesbehindertenrat Hessen. Im August wurde sie einstimmig zur ersten Vorsitzenden gewählt. Zudem ist seit März das HKFB mit einem eigenen Sitz in der Lenkungsgruppe zur Fortschreibung des „Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK“ vertreten, und seit September hat das HKFB gemeinsam mit der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel die Federführung der AG „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ übernommen.

Ein ausführlicher Jahresbericht des HKFB ist auf der Homepage www.hkfb.de/aktuelles abrufbar.

AUTORIN Rita Schroll



KITA-FACHBERATUNG

Vor Ort in ganz Hessen

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita, ein Modellprojekt für drei Jahre, verzeichnete in seinem zweiten Jahr einen großen Zuspruch von den PARITÄTISCHEN Kindertageseinrichtungen. Insgesamt erhielt es aus ganz Hessen 202 Beauftragungen zur Fachberatung. Damit wurde nochmals deutlich, dass es zeitgemäß ist, eine eigenständige PARITÄTISCHE Fachberatung in einem Netzwerk mit beispield führenden Mitgliedsorganisationen aufzubauen.

Mit Beginn des Jahres 2016 konnte DAKITS e.V. – Dachverband freier Kindertageseinrichtungen in Kassel – als neuer Netzwerkpartner gewonnen werden. Mit DAKITS ist es nun auch in Kassel und Nordhessen möglich, die Leistungen der Fachberatung direkt vor Ort anzubieten. Der PARITÄTISCHE Hessen hat sich mit landesweit aktiven Netzwerkpartnern zusammengeschlossen und bietet auch an den Standorten Frankfurt am Main, Darmstadt und Gießen eine PARITÄTISCHE Fachberatung für Kindertagesstätten an. Die Netzwerkpartner sind die hessischen Landesverbände des Arbeiter-Samariter-Bunds, der Lebenshilfe, des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften sowie des Deutschen Kinderschutzbunds, außerdem die Hochschule RheinMain, Wiesbaden.

Die Fachberatung berät und unterstützt die Leitungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte in der Weiterentwicklung und Planung ihrer direkten und mittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kindern, insbesondere in Fragen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Dabei widmet sich das Netzwerk den Themen Inklusion, interkulturelle Pädagogik, Qualitätsentwicklung und Kinderschutz in besonderer Weise und kooperiert mit den PARITÄTISCHEN Netzwerkpartnern als Experten.



Die Kooperation
im Netzwerk ist die
Stärke des neuen
Beratungsangebots.

Neben den einrichtungsbezogenen Beratungsangeboten wurde 2016 mit der Veröffentlichung von PARITÄTISCHEN Arbeitshilfen in den Themenfeldern Konzept- und Qualitätsentwicklung und Personal- und Organisationsentwicklung begonnen. Die erste Arbeitshilfe hatte den Themenschwerpunkt „Kinderrechte stärken – Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kitas“. Die nun in Folge erscheinenden Arbeitshilfen werden die Mitgliedsorganisationen mit Hinweisen, Praxisanregungen, Formularen und Hintergrundinformationen konkret bei ihrer praktischen Arbeit unterstützen. Ziel ist die weitere Qualitätsentwicklung der Betreuungskonzepte und der Organisationsaufstellung.

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita präsentierte sich ferner auf der Job-Messe der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Fachbereich Erziehungswissenschaften und weckte mit der Vielzahl an Beratungs- und Informationsbroschüren ein großes Interesse bei den zukünftigen Fachkräften der sozialen Arbeit.

Insgesamt haben sich die Angebote der Fachberatung mit dem gelungenem Start, dem anhaltend hohen Bedarf und dem großen Engagement der Netzwerkpartner in Hessen gut etabliert. Die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen honorieren das regionalisierte Beratungsangebot mit ihrer guten Teilnahme und bilden erstmalig ein eigenständiges PARITÄTISCHES Profil im Bereich der Kindertageseinrichtungen heraus.

Im letzten Projektjahr 2017 wird sich zeigen, ob die Nachfrage anhält und die fachlich und organisatorisch gute Anfangsarbeit im PARITÄTISCHEN Hessen auf fruchtbaren Boden fällt.

AUTOR Marek Körner





PROJEKT HOSPIZ

Eine menschenwürdige Sterbebegleitung ermöglichen.

Menschenwürdige Sterbebegleitung

Eine steigende Anzahl an Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens beschäftigt sich intensiv mit Fragen rund um Sterbeprozesse sowie um hospizliche und palliativpflegerische Arbeit. Ziel ist dabei, noch mehr Menschen und ihren sozialen Umfeldern eine menschenwürdige Sterbebegleitung zu ermöglichen.

Hintergrund ist, dass immer weniger Menschen die Möglichkeit haben, im heimischen Umfeld zu sterben, sei es aus medizinischen oder pflegerischen Gründen oder auch weil das soziale Umfeld nicht ausreichend unterstützen kann. Daher erfordert Hospizarbeit diversifizierte Einrichtungen und Projekte. Denn jeder Sterbeprozess ist individuell und einzigartig, wobei der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stets beachtet werden sollte.

Nina Hollatz, die im PARITÄTISCHEN Hessen das Projekt Hospiz koordiniert, verschaffte sich zunächst einen Überblick, welche Mitgliedsorganisationen bereits hospizliche und palliativpflegerische soziale Arbeit anbieten und wie die Strukturen in benachbarten Bundesländern sind. Dabei knüpfte sie Netzwerke mit anderen Fachverbänden und kam ins Gespräch mit verschiedenen Akteur_innen hospizlicher Arbeit und mit erfahrenen Einrichtungsleiter_innen.

Beratung beim Hospizaufbau

Nina Hollatz beantwortete vielfältige Fragen aus dem Bereich Vereinsgründung, Mittelgewinnung, Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Kräften, Verankerung im kommunalen Leben, Vorbereitung von Verhandlungen mit Kostenträgern und behördlichen Genehmigungsverfahren, aber auch zu einer

angemessenen medizinischen Betreuung und deren organisatorischer Umsetzung. Bei Bedarf beriet sie vor Ort oder telefonisch und begleitete Vereinsvorstände beim Ausbau und Neuaufbau eines Hospizdienstes, bedarfsgerecht und standortbezogen. Auch in Fragen der baulichen Umsetzung stand sie Trägern neuer Einrichtungen beratend und begleitend zur Seite.

Fortbildung für Mitgliedsorganisationen

Im Rahmen des Projekts Hospiz veranstaltete der PARITÄTISCHE Hessen einen Fortbildungstag zur Implementierung von Palliative-Care-Prozessen in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe und ermöglichte dabei Mitgliedsorganisationen die Teilnahme an einem durch fachlich versierte Referentinnen unterstützten Austauschprozess.

Die Möglichkeiten ambulanter Hospizarbeit, auch bezogen auf neue Möglichkeiten des § 39 a Abs. 2 SGB V, wurden besprochen und aus der Perspektive einer Ausbildungsleiterin für ehrenamtliche Hospizhelfer_innen beleuchtet. Begonnen wurde zudem mit der Entwicklung einer Handreichung im Bereich der Hospizarbeit, Hospizgründung und des Hospizaufbaus – denn Träger, die ein Hospiz gründen wollen, stehen vor vielfältigen Herausforderungen.

AUTORIN Nina Hollatz





SCHWERPUNKTTHEMA INKLUSION

Mode oder Menschenrecht?

Ist die Debatte über Inklusion eine modische Erscheinung, oder hat die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich einen Prozess in Gang gesetzt, der die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung perspektivisch verbessern wird? Bei seiner Fachtagung im Februar 2016 ging es dem PARITÄTISCHEN Hessen um eine kritische Bestandsaufnahme.

„Die herrschende ökonomische Logik zementiert Barrieren“, sagte der Sozialethiker Dr. Uwe Becker zum Auftakt der Tagung: „Denn sie degradiert den Menschen zum Humankapital und bewertet den Einzelnen nach dem Maß seiner ökonomischen Zweckerfüllung.“ Inklusion sei nicht durch den „Einschluss in bestehende Systeme“ zu erreichen, betonte der Professor an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Um das in der UN-Behindertenrechtskonvention verbriefte Recht auf gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen, bedürfe es einer „veränderten Wertekultur“.

Rund 150 Teilnehmer_innen kamen zu der Fachtagung. In drei Foren ging es um Inklusion in den drei Lebensbereichen Arbeit, Bildung und Freizeit. „Werkstätten – notwendiger Schonraum oder menschenrechtswidriges Abstellgleis?“, hieß der Titel des Forums Arbeit. In der Diskussion verglich Uwe Frevert, Mitglied im Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung mit einem mächtigen Panzer, der gestoppt und neu gelenkt werden müsse. Die Gegenposition vertrat Wolfgang Schrank, Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft für Bildung und berufliche Integration mbH. Die Werkstätten, die bundesweit rund 300.000 Menschen beschäftigten, seien

Das Theaterlabor INC trat bei der Fachtagung des PARITÄTISCHEN Hessen auf.

eine große sozialpolitische Errungenschaft. Denn viele der Menschen, die in Werkstätten arbeiteten, seien auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht gefragt.

Im Forum Bildung ging es um die Chancen und Risiken des gemeinsamen Unterrichts. Dr. Dorothea Terpitz, Vorsitzende des Vereins Gemeinsam leben Hessen e.V. und Mitglied im Vorstand des PARITÄTISCHEN Hessen, berichtete, dass Eltern das Recht auf Inklusion noch immer oft einklagen müssten. Nach Einschätzung von Theresa Hildebrand von der unabhängigen Inklusionsberatungsstelle des Vereins Gemeinsam leben Frankfurt e.V. ist inklusive Beschulung gefragt und gewollt: „Aber es gibt auch noch immer viele Hürden und Widerstände“. Die inklusive Sophie-Scholl-Schule in Hanau stellte ihre Leiterin Mareike Meister vor: „Wir wollen das Schnellboot sein und nicht auf den schwerfälligen Tanker Inklusion warten. Deshalb haben wir 2013 eine ganztägige inklusive Schule in freier Trägerschaft gegründet.“

Inklusion im Sport war eines der Themen im Forum Freizeit. Katharina Sauerland vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln kritisierte, dass aufgrund unterschiedlicher Kassenlagen der Kommunen Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Regionen unterschiedlichen Bedingungen unterworfen seien.

Ausgezeichnete Inklusion

Zum Abschluss der Fachtagung wurde der Inklusionspreis des PARITÄTISCHEN Hessen verliehen, für den 26 sehr unterschiedliche Projekte aus vielen Bereichen der sozialen Arbeit eingereicht worden waren. Der erste Preis ging an die Rap-Band Woodvalley Movement des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen – fib e.V., zu der Jugendliche mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund gehören. Das Billabong Familienzentrum am Riedberg e.V. wurde mit dem zweiten Preis geehrt für seinen inklusiven Ballettkurs für Kinder zwischen drei und acht Jahren. Den dritten Preis erhielt das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V., das alljährlich eine Waldwoche im Nationalpark Kellerwald-Edersee organisiert, bei der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gemeinsam mit Freiwilligen ohne Behinderung einen ehrenamtlichen Beitrag zum Naturschutz leisten.

AUTORIN Barbara Helfrich

Beratung gegen den Fachkräftemangel

Organisationen aus der Sozialwirtschaft haben es mittlerweile häufig schwer, geeignete Fachkräfte zu finden und im Unternehmen zu halten. Die Problemstellungen sind ähnlich wie in kleinen und mittelständischen Betrieben der freien Wirtschaft und der freien Berufe. Die strategische Personalführung kommt häufig zu kurz, die Strukturen im Unternehmen sind überholt, Verantwortungsbereiche unklar, die Personalentwicklung wird dem Zufall überlassen, Kommunikationslücken und -fehler entstehen. Meist ist es schwer, einen notwendigen Veränderungsprozess von innen herbeizuführen. Ein frischer externer Blick, eine neutrale Moderation ist hilfreich, um Abläufe im Unternehmen zu aktualisieren und Prozesse zu professionalisieren.

Welche Unternehmen werden gefördert?

Das Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fördert eine solche professionelle Prozessberatung mit dem Ziel, in Zeiten des demografischen Wandels rechtzeitig geeignete Maßnahmen beim Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zu ergreifen. Das Programm steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht hat. Bereits im fünften Jahr ist die Erstberatungsstelle und Projektkoordination für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main beim PARITÄTISCHEN Hessen angesiedelt. Hier wurden seit Ende 2012 rund 250 Unternehmen und sozialwirtschaftliche Organisationen im Rahmen von unternehmensWert:Mensch beraten.

Gefördert werden Unternehmen mit mindestens einer Vollzeitstelle (Teilzeitstellen sind addierbar) und unter 250 Jahresarbeitseinheiten (auf ein Jahr bezogene Vollzeitstellenäquivalente), die seit mindestens zwei Jahren bestehen und ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Die Unternehmen können aus einem Pool qualifizierter und kompetenter Unternehmens- und Prozessberater_innen auswählen. Diese Consultants sind im Vorfeld geprüft und kosten maximal 1.000 Euro pro Tag. Dabei werden bei Betrieben mit weniger als zehn Vollzeitstellen 80 Prozent der Kosten von Bund und ESF übernommen, bei größeren Unternehmen 50 Prozent. Die restlichen Kosten tragen die Betriebe selbst. Innerhalb von neun Monaten können maximal zehn geförderte Beratungstage durchgeführt werden.



Themenfelder des Programms
unternehmensWert:Mensch
im Überblick.

**UNTERNEHMENSWERT:
MENSCH**

Gesundheit und Chancengleichheit im Unternehmen

Neben strategischer Personalführung und aktiver Wissens- und Kompetenzvermittlung werden auch Prozessberatungen zu den Themenfeldern Chancengleichheit und Diversity sowie Gesundheit gefördert. Wie gelingt es dem Arbeitgeber, von den zahlreichen Erfahrungen seiner Mitarbeiter_innen mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zu profitieren? Wie ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich? Oder welche präventiven Maßnahmen kann ein Betrieb durchführen, um seine Mitarbeiter physisch und psychisch gesund zu halten? Durch den demografischen Wandel müssen sich immer mehr Unternehmen mit diesen Fragen befassen.

Interessierte Unternehmen sowie Multiplikatoren aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wenden sich an die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen. Neue Erstberaterin und Projektkoordinatorin für das Projekt unternehmensWert:Mensch ist seit April 2017 Sabine Haas. Neben der Beratung zu unternehmensWert:Mensch erhalten die Ratsuchenden dort im Rahmen der Verweisberatung auch Auskünfte zu weiteren landes- und bundesweiten Fördermöglichkeiten sowie zu Angeboten von Kammern, Kassen und der Agentur für Arbeit. Denn ein Organisationsentwicklungsprozess hat viele Aspekte und muss von unterschiedlichen Akteuren unterstützt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

AUTORIN Britta Uihlein

www.unternehmens-wert-mensch.de
www.inqa.de
www.fachkraefte-offensive.de



INKLUSIVES SCHIERSTEIN

Stadtspaziergang zum
Thema Einkaufen in
Wiesbaden-Schierstein.

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH

Mehr Barrierefreiheit im Stadtteil

Welche Hürden gibt es beim Einkaufen, in der Gastronomie und in der Freizeit? Darum ging es bei drei Stadtspaziergängen durch den Wiesbadener Stadtteil Schierstein im Rahmen des Projekts „Für ein WIR in Schierstein“, an dem die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen 2016 beteiligt war.

Bereits 2012 hat sich der PARITÄTISCHE Hessen das Schwerpunktthema Inklusion gesetzt und setzt sich seitdem intensiv für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den Regionen werden entsprechende Projekte gestartet und gefördert. Das Darmstädter Modellprojekt „Inklusives Martinsviertel“, mitgetragen durch die Regionalgeschäftsstelle Darmstadt des PARITÄTISCHEN Hessen, weckte das Interesse des Amts für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden. Der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter, dem mehr als 35 Organisationen angehören, setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung in Wiesbaden und Umgebung ein. Dieser Arbeitskreis, das Amt für Soziale Arbeit und die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden des PARITÄTISCHEN Hessen begannen, ein Konzept zu barrierefreien Stadtteilen zu entwickeln. Gleichzeitig galt es einen Stadtteil auszuwählen, in dem bei Stadtteilbegehungen konkrete Erfahrungen gesammelt werden sollten. Unter den 20 Vororten und sechs Bezirken in der Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden fiel die Entscheidung auf den Stadtteil Schierstein, unter anderem, weil der Schiersteiner Hafen mit seinem Angebot an Freizeitaktivitäten ein Naherholungsgebiet ist.

Ziele des Projekts waren es, den Aktionsplan zum Thema Barrierefreiheit umzusetzen und die Barrierefreiheit zu den Themen gebaute Umwelt, öffentliche Einrichtungen, wie etwa Ortsverwaltungen, Mobilität

und Verkehr sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten zu analysieren. Zur Sicherstellung und Erweiterung der Barrierefreiheit in den genannten Bereichen sollten Pläne erstellt werden. Weitere Kooperationspartner in dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt waren die Hochschule RheinMain und die Lebenshilfe Wiesbaden, eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen, die Träger einer Wohneinrichtung im Stadtteil ist.

Für Inklusion sensibilisieren

Grundlage für die drei Stadtspaziergänge zu den Schwerpunkten Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Freizeit waren Checklisten der Stadt Münster, die mit deren Einverständnis auf die Situation in Schierstein angepasst wurden. Der Fragenkatalog wurde allen Teilnehmer_innen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, einen Hürdenkatalog zu erstellen. Im Zuge des Projekts „Für ein WIR in Schierstein“ ist es gelungen, Besitzer_innen von Läden und Gaststätten für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Auch die politischen Vertreter_innen und der Ortsvorsteher des Stadtteils, Urban Egert, bekundeten ihren Willen, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Schierstein umzusetzen, und haben bereits gehandelt. Zum Beispiel wurde eine Beschilderung zum Aufzug der Ortsverwaltung angebracht. Lupen für sehbehinderte Menschen sollen in allen Geschäften ausgelegt werden, außerdem bietet der Wassersportverein Drachenbootfahrten für Menschen mit Behinderung an. Die in Schierstein erprobte Methode soll auf andere Stadtteile übertragen werden. Denn das Projekt hat gezeigt: Oft sind es kleine Gesten mit großer Wirkung, die Teilhabe ermöglichen.

AUTORIN Heike Lange



Online-Marktplatz für gemeinnützige Organisationen

Zehn Jugendliche, zehn Nationen und eine Idee! Unter diesem Motto wurde im Oktober 2016 ein nachhaltiges Projekt angestoßen. Zehn Schüler_innen des United World Robert Bosch College in Freiburg besuchten für eine Woche Kassel, um den Grundstein für den Online-Marktplatz doGood.shop zu legen. Zusammen mit der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN in Nordhessen und der AKGG GmbH, einem örtlichen Träger der Jugend- und Behindertenhilfe, wurde aus einer ersten Idee ein Konzept. Die Internetplattform doGood.shop soll gemeinnützigen sozialen Organisationen eine neue, zeitgemäße Möglichkeit geben, ihre Produkte zu präsentieren und zu vermarkten. Zudem können Kunden sich bei ihrem Einkauf über die Arbeit der Organisationen informieren und diese durch eine Spende unterstützen. „Im Fokus stehen dabei auch die Menschen und Geschichten hinter den Produkten“, betont Rosa-Maria Hamacher, Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN in Nordhessen.

Soziale Arbeit lebt durch ihre Vielfalt. Der doGood.shop ist eine Möglichkeit, diese Vielfalt und ihre Stärke sichtbar zu machen. Vielfalt soll als Leitgedanke nicht nur durch den Online-Marktplatz visualisiert werden, sondern bereits bei der Entwicklung gelebt werden. So sind neben den Schüler_innen des United World Robert Bosch Colleges auch junge Geflüchtete aus Kassel und Schüler_innen der Georg-Büchner-Schule des AKGG an der Entstehung und Entwicklung von doGood.shop beteiligt. Junge Menschen verschiedener Nationen, Kulturen, Bildungsgruppen und sozialer Herkunft werden durch gemeinsame Lernerfahrungen integriert und können ihre kreativen Potenziale

Jugendliche aus zehn Nationen haben gemeinsam den Online-Marktplatz doGood.shop entwickelt.

entfalten. „Wir wollen in der derzeitigen politischen Situation ein Zeichen für mehr Vielfalt, Toleranz und Miteinander setzen“, fasst Søren Link, Geschäftsführer der AKGG GmbH, den Grundgedanken von doGood.shop zusammen. Die Pflege des Online-Marktplatzes werden Flüchtlinge im Rahmen von geförderten Ausbildungsplätzen und Integrationsmaßnahmen übernehmen.

Projekt für gelebte Vielfalt

Bereits bevor die Internetplattform online ging, wurde sie geehrt: Das Team von doGood.shop wurde für die Verleihung des Aurora-Preises nach Armenien eingeladen. Der Aurora-Preis zeichnet international drei Projekte aus, die sich für gelebte Vielfalt und die Stärkung der Menschenrechte einsetzen. Schirmherr ist der Schauspieler George Clooney, der sich mit dem Team über die Idee von doGood.shop austauschte. Gemeinnützige Organisationen, die daran interessiert sind, künftig ihre Produkte bei doGood.shop anzubieten, können sich über die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in Kassel informieren.

AUTORIN Rosa-Maria Hamacher



www.dogood.shop

AUS DEN REGIONEN



Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbands zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e.V. regionale Ansprechpartner_innen zur Verfügung zu stellen.

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecher_innen sowie dem regionalen Sprecher_innen-Rat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

■ Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, LK Fulda, Stadt Fulda

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44
Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Karola Günther

■ Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Offenbach

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62
Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

■ Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis, LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62
Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

■ Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt a. M.

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51
Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer:
Michael Zimmermann-Freitag

■ Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 36, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64
Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

■ Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0
Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Iris Demel

■ Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis

Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Motzstraße 4, 34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 1 40 08
Fax: 05 61 / 10 30 27
E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin:
Rosa-Maria Hamacher



Armut im Alter
droht in Osthessen
gerade Frauen.

FULDA

Altersarmut: Osthessen ist nicht gefeit

Vergleichsweise viele Menschen arbeiten in den drei osthessischen Landkreisen im Niedriglohntor – insbesondere im Kreis Hersfeld-Rotenburg und im Vogelsbergkreis. Der Anteil von Frauen, die einer sogenannten atypischen Beschäftigung nachgehen, ist in allen drei Landkreisen relativ hoch. Vor allem Minijobber_innen sind in Osthessen stark vertreten. In dieser Gruppe befinden sich besonders viele Frauen. Diese Faktoren gehören zu den typischen Risiken, die die Entstehung von Altersarmut begünstigen. Und sie treffen besonders Frauen, und zwar bereits junge Frauen, denn gerade in der Phase der Familiengründung kommt es bei ihnen häufig zu einer längeren Unterbrechung des Erwerbslebens. Das rächt sich im Alter, denn es schmälert die zu erwartende Rente. Das sind die zentralen Ergebnisse einer Studie zur Altersarmut, die von der Hochschule Fulda erstellt und am 16. Mai 2016 vorgestellt wurde. In Auftrag gegeben hatte die Studie das Osthessische Bündnis gegen Altersarmut, in dem sich die drei osthessischen Kreisgruppen des PARITÄTISCHEN Hessen engagieren. Ihr Anliegen ist, dass Gefährdungspotenziale für die Entstehung von Altersarmut in den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, im Vogelsbergkreis und im Main-Kinzig-Kreis erkannt werden, dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird und gemeinsam mit Politik und Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg organisierten die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen im November 2016 eine gut besuchte Informationsveranstaltung, bei der Prof. Frank Unger als Autor die Ergebnisse seiner Studie vorstellte. Daran schloss sich ein spannendes Podiumsgespräch an, an dem der Leiter der Agentur für Arbeit im Bezirk Fulda und Hersfeld-Rotenburg, Waldemar Dombrowski, ebenso teilnahm wie die Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises, Elke Kühnholz,

sowie Landtagsabgeordnete der Fraktionen CDU, SPD und der Linken. Die Beteiligten überlegten gemeinsam, wie den typischen Risikofaktoren im Kreis frühzeitig entgegengewirkt werden kann, etwa durch eine verbesserte Information für junge Frauen über die Folgen ihrer oft von nur kurzfristigen Erwägungen geleiteten Entscheidung, einen Minijob aufzunehmen anstatt nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu suchen.

Inklusion im Vogelsbergkreis

„Inklusion in der Schule: Der Vogelsbergkreis macht sich auf den Weg“ – dies war der Titel des fünften PARITÄTISCHEN Gesprächs, das die Kreisgruppe Vogelsbergkreis am 11. Juli 2016 in Lauterbach anbot. Lehrkräfte, Mitarbeitende des Jugendamts und rund 60 weitere Interessierte kamen, um den Vortrag von Hubert Kallien „Von der Integration zur Inklusion: Das Integrationsmodell für die Region Bad Bevensen-Bienenbüttel“ zu hören und mit einem Podium aus Fachleuten darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen im Kreis nötig wären, um die Umsetzung der Inklusion an den Schulen voranzutreiben.

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen im Vogelsbergkreis stellten anhand ihrer eigenen Angebote heraus, wie wichtig die Zusammenarbeit der Schulen mit sozialen Einrichtungen ist: So können sowohl Einrichtungen der Jugendhilfe als auch Beratungsstellen wie beispielsweise das Autismus Therapie- und Beratungszentrum entscheidend dazu beitragen, dass Kinder mit Förderbedarf an der Regelschule bleiben und dort an Ort und Stelle gefördert werden können.

AUTORIN Annelore Hermes

Angespannter Wohnungsmarkt

Private Vermieter_innen bereichern sich durch über-teuerte Preise bis hin zum Mietwucher, und selbst gemeinnützige Baugenossenschaften nutzen den angespannten Wohnungsmarkt in Stadt und Kreis Offenbach, um eine Selektion vorzunehmen. Menschen, die in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen begleitet werden, haben auf dem freien Wohnungsmarkt nur geringe Chancen, werden meist als Letzte versorgt. Die Folge sind überfüllte stationäre Einrichtungen, aus denen Menschen nicht ausziehen können, obwohl der akute Hilfebedarf nicht mehr besteht, ambulante Beratungsstellen, die kaum an den eigentlichen Problemlagen arbeiten können, weil die belastende Wohnungssituation alles überlagert, und Menschen, die in für sie völlig ungeeignetem Wohnraum verharren, um eine Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Schon Ende 2015 hatte die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen auf diese Situation hingewiesen, und es gelang ihr, das Thema auch in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Stadt und Kreis Offenbach als Jahresthema für 2016 zu setzen, zu dem mehrere Presseerklärungen herausgegeben wurden.

In Stadt und Kreis Offenbach fehlen laut dem Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) bis 2020 zusätzlich jährlich mehr als 4.000 Wohnungen, weitere Tausende bis 2030, da in der Region mit einem Bevölkerungswachstum von sechs bis sieben Prozent zu rechnen ist. Angesichts dieser erschreckenden Zahlen fordert die Ortsliga, dass in Neubauten mindestens ein Drittel der Wohnungen an Menschen vergeben werden sollen, die besondere Schwierigkeiten haben und/oder von Armut bedroht sind. Zudem soll die Stadt Offenbach aus Sicht der Wohlfahrtsverbände wieder eine Wohnungsvermittlungsstelle einrichten und ein Konzept zur Wohnraumakquise erarbeiten. Außerdem müssen Vermieter einen Anreiz bekommen, leerstehenden Wohnraum zu vermieten.

Das Thema Wohnungsnot wurde in allen Gremien und Arbeitskreisen durch die Sprecher_innen der Kreisgruppe und die Regionalgeschäftsführerin zur Sprache gebracht. Dies fand große Resonanz, und es wurden zahlreiche Mitstreiter_innen gewonnen. Denn alle Träger, die Bürger_innen sozial begleiten, stehen vor den gleichen Schwierigkeiten. Festzustellen bleibt, dass weder Stadt noch Kreis Offenbach finanziell ausreichend gerüstet sind, um dieser Herausforderung zu begegnen. Die Steigerung der Landesfördermittel für den sozialen Wohnungsbau um 130 Millionen Euro bis 2019 ist ein richtiges und wichtiges Signal der Landesregierung, reicht aber in der Zuzugsregion Rhein-Main und angesichts der knappen kommunalen Mittel nicht aus.



Wer obdachlos ist, hat auf dem angespannten Wohnungsmarkt kaum eine Chance.

Bedarfsgerechte Sozialplanung

Seit vielen Jahren setzt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der Wetterau dafür ein, dass ein gemeinsames interdisziplinäres Sozialplanungsgremium von Verwaltung und Wohlfahrtspflege installiert wird, das gegenüber der Politik eine beratende Rolle hätte, ähnlich der des Jugendhilfeausschusses in der Jugendhilfeplanung. Eine gemeinsam mit der Regionalgeschäftsstelle Mittelhessen des PARITÄTISCHEN vorbereitete Exkursion in die Sozialplanungskommission von Stadt und Kreis Fulda war sehr informativ und erfolgreich. Ende 2016 zeichnete sich ab, dass es ab 2017 ein entsprechendes Gremium in der Wetterau geben wird.

Netzwerk für Menschen in Krisen

Menschen haben oft multiple Probleme, wenn sie bei den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen im Mainz-Kinzig-Kreis Beratung suchen. Natürlich besteht immer die Möglichkeit, Klient_innen weiterzuvermitteln, doch nicht selten geht es auch um eine gemeinsame Unterstützung der Menschen oder um Krisenintervention im vertrauten Beratungs- und Betreuungskontext. Deshalb hat die Kreisgruppe 2016 das „PARITÄTISCHE Netzwerk für Menschen in Krisen“ gestartet, das die Arbeit in den Mitgliedsorganisationen erleichtern, die Qualität und Fachlichkeit steigern und für Menschen in Krisen einfache und bedarfsgerechte Zugänge zu den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten ermöglichen will.

AUTORIN Hanne Schirmer



DARMSTADT



Selbsthilfe und Zuwanderung

Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen für Menschen mit Migrationshintergrund zu gründen und zu unterstützen, erweist sich in der Regel als schwierige Aufgabe und benötigt besondere Konzepte. Die Selbsthilfebüros in Darmstadt und im Odenwald haben deshalb Angebote entwickelt, um die Selbsthilfepotenziale dieser Zielgruppe zu aktivieren und zu stärken und damit zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Teilhabe beizutragen. Ehrenamtlich Mitarbeitende der Selbsthilfebüros, die über die fremdsprachlichen Qualifikationen verfügen und idealerweise einschlägige Kenntnisse der Kulturen der Zielgruppen mitbringen, werden dabei zu interkulturellen Multiplikator_innen ausgebildet. Ihre Aufgabe wird es sein, neue Selbsthilfegruppen beim Start zu unterstützen, indem sie die ersten Treffen begleiten und dabei helfen, die Gruppenarbeit zu strukturieren und zu stabilisieren. Sie geben Impulse für die Gestaltung der Gruppentreffen, helfen den Teilnehmer_innen sich zusammenzufinden und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei achten sie jedoch darauf, sich nicht in den themenbezogenen Austausch der Gruppe einzumischen, sondern lediglich den Prozess zu begleiten. Die neuen Selbsthilfegruppen sollen nach der Starthilfe ihre eigenen Wege finden, um selbstständig weiter zu bestehen. Das Pilotprojekt soll wissenschaftlich begleitet werden.

Regionaler Aktionsplan

Das neue Kreisgruppenkonzept des PARITÄTISCHEN Hessen sieht vor, dass für jede Region ein jährlicher Aktionsplan erstellt wird, in dem für jede Kreisgruppe Ziele und Maßnahmen benannt werden. Der Sprecher_innen-Rat der Kreisgruppe Bergstraße hat sich für die kommenden Jahre das Ziel gesetzt, das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt der

Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund drehen in Darmstadt gemeinsam Trickfilme.

Mitgliedsorganisationen durch häufigere Kontakte zu stärken. Dazu wurde eine aktuelle Broschüre der Mitgliedsorganisationen im Kreis Bergstraße erstellt und an alle Städte und Kreisgemeinden verteilt. Die Mitglieder sollen zudem verstärkt über die sozialpolitische Präsenz und Interessenvertretung in den regionalen Gremien und Ausschüssen informiert werden. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen soll der Bekanntheitsgrad des Verbands erhöht werden.

Dazu fand im Rahmen der Mitgliederversammlung 2016 eine Fachveranstaltung zum Thema Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen in der sozialen Arbeit statt. Dabei betonte die Referentin Sabine Kriechhammer-Yağmur, Bildungsreferentin für interkulturelle Themen im PARITÄTISCHEN Bildungswerk, dass dieser Prozess auf der strukturellen, individuellen und professionellen Ebene stattfinden muss und stellte die Qualitätskriterien und Vorteile eines gelungenen interkulturellen Arbeitens vor.

Trickfilm-Projekt in Darmstadt

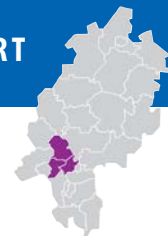
Jugendliche mit Fluchthintergrund produzieren in den Jahren 2016 und 2017 gemeinsam mit einheimischen Jugendlichen selbst erdachte Trickfilme im öffentlichen Raum in Darmstadt. Bei dem Projekt werden die Jugendlichen mit einfachen und leicht nachvollziehbaren Techniken und Tricks vertraut gemacht und so in ihrer Medienkompetenz gestärkt. Die technische Ausstattung ist bewusst einfach gehalten, damit die Jugendlichen nach Ende des Projekts die erlernte Technik mit ihren Smartphones weiter anwenden können. Bei dem Projekt liegt der Fokus auf den eigenen Ideen der Jugendlichen. In der Gruppenarbeit werden sie mit der Notwendigkeit vertraut gemacht, sich zu den Inhalten und zur Gestaltung der Trickfilme abzustimmen, und ihre Sozialkompetenzen werden gestärkt. Weil zur Gruppe einheimische Jugendliche und Jugendliche mit Fluchthintergrund gehören, können sich zwei gänzlich unterschiedliche Betrachtungsweisen eröffnen. Ein Ort, der sich für die einheimischen Jugendlichen altbekannt und geborgen oder langweilig anfühlt, kann von den Jugendlichen mit Fluchthintergrund als neu und unbekannt empfunden werden, vielleicht sogar mitunter als angsteinflößend. Die Bildfolgen im Trickfilm transportieren also nicht nur Fakten und Ereignisse, sondern vermitteln auch Eindrücke, Gefühle und andere wichtige Inhalte wie Haltungen, Forderungen oder Positionen.

AUTORIN Margit Balß



Jubiläumsfeier im Kaisersaal des Frankfurter Römers.

FRANKFURT



Jubiläum des Stadtverbands

Der Stadtverband Frankfurt des PARITÄTISCHEN Hessen feierte am 12. Oktober 2016 sein 30-jähriges Bestehen. Oberbürgermeister Peter Feldmann begrüßte die Gäste im Kaisersaal des Römers. Prof. Dr. Christoph Butterwegge referierte über Armut in Deutschland. Im Anschluss nutzten die Gäste bei einem Imbiss die Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Im Jubiläumsjahr gehörten zum Stadtverband erstmals mehr als 150 Mitgliedsorganisationen.

Jugendhilfeausschüsse: Gestalter vor Ort

Jugendhilfeausschüsse haben viele Einflussmöglichkeiten, die Jugendhilfe zu gestalten. Als Teil des Jugendamts ist der Jugendhilfeausschuss (JHA) ein politisches Gremium, das in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe Entscheidungen trifft. So werden dort aktuelle Problematiken junger Menschen und deren Familien diskutiert, örtliche Jugendhilfeangebote geplant und Zuschüsse für Projekte beschlossen. An erster Stelle steht dabei das Wohl des Kindes. Im Jugendhilfeausschuss sitzen zu drei Fünfteln Mitglieder auf Vorschlag der Kommune und zu zwei Fünfteln Vertreter_innen der freien Träger, dazu gehören auch die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Im Jahr 2016 ist es gelungen, die Präsenz des PARITÄTISCHEN Hessen in den Jugendhilfeausschüssen der Region zu erhöhen. Michael Zimmermann-Freitag, Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen, wurde sowohl im Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt als auch im Jugendhilfeausschuss des Main-Taunus-Kreises zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Im Hochtaunuskreis wurde er als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Zudem übernimmt die Mitgliedsorganisation tief-Familienzentrum Oberursel als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses im Hochtaunuskreis die Vertretung aller freien Träger im Kreis.

Sommertour 2016

Im August 2016 besuchte der Regionalgeschäftsführer interessierte Mitgliedsorganisationen der Regionen Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis.

Ziel war es, die Arbeit, die Projekte und die Mitarbeiter_innen vor Ort noch besser kennenzulernen, Räumlichkeiten zu besichtigen und auch für eine Beratung zur Verfügung zu stehen. Ein knappes Dutzend und somit etwa ein Viertel der Mitgliedsorganisationen in den beiden Kreisen nahm dieses Angebot an. Als Berater und Wissensmanager unterstützte Michael Zimmermann-Freitag dabei die Mitgliedsorganisationen beim Aufbau von Projekten und regte Entwicklungen im Umfeld der sozialen Arbeit und eine intensivere Kommunikation der Mitgliedsorganisationen untereinander an.

PARITÄTISCHER Mittwoch

Bei der vierten Veranstaltung der Reihe PARITÄTISCHER Mittwoch hatten die Mitgliedsorganisationen Gelegenheit, den Verein InteGREATER e.V. kennenzulernen und über Kooperationsmöglichkeiten nachzudenken. Bei InteGREATER engagieren sich junge Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich, um Schüler_innen und Eltern Mut zur Bildung zu machen. 2014 hat der Verein für seine Arbeit in Hessen den Hessischen Integrationspreis erhalten.

Der fünfte und sechste PARITÄTISCHE Mittwoch richteten sich gezielt an die Geschäftsführer_innen von Mitgliedsorganisationen, um einen Austausch anzuregen zu den Themen Personalplanung und Personalgewinnung, IT und Datenschutz, interne und externe Aufgabenerledigung, Einsatz von freien Mitarbeiter_innen sowie zum Umgang mit rechtlichen Rahmenbedingungen.

AUTOR Michael Zimmermann-Freitag



WIESBADEN

Wegweisende Integrationsstrategie

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat 2016 unter Federführung des Landrats Burkhard Albers eine Integrationsstrategie initiiert, die bundesweit einmalig ist und vom Deutschen Landkreistag als Leuchtturmprojekt empfohlen wird. Das Besondere dabei ist das offene Beteiligungsverfahren: Mehr als 100 Akteur_innen aus den Bereichen Wohlfahrtspflege, Wirtschaft, Politik und Vereine entwickelten innerhalb von sechs Monaten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten. Grundlage war dabei das Leitbild zur Willkommenskultur, das im Gremium „Allianz der Menschlichkeit“ formuliert wurde. Der Lenkungsgruppe gehören der PARITÄTISCHE Hessen und andere Vertreter_innen der Wohlfahrtspflege, die politischen Vertreter_innen der Kreistagsfraktionen, Kammern und Kreishandwerkerschaft, die Dezernentin für Integration, das Büro für Gleichstellungsfragen, die kreisinternen Fachbereichsleitungen, der Fachdienst Migration und das Büro für Sonderaufgaben Migration und Projektakquise an. Schwerpunkte der Integrationsstrategie sind die Handlungsfelder Wohnen und Gemeinwesen, Bildung und Kultur, Arbeit und Beruf, Gesundheit und Weiterentwicklung der Strukturen. Es wurden Handlungsbedarfe für Einheimische und Zugewanderte formuliert, wobei die Stärkung des sozialen Friedens zentrales Anliegen ist.

Im Oktober 2016 waren im Rheingau-Taunus-Kreis 2.688 neu angekommene geflüchtete Menschen registriert, davon zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Zu den Ideen, die bereits bei der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung der Integrationsstrategie gesammelt wurden, gehört es, die Kommunikation und den Austausch zwischen Bürger_innen im Kreis zu fördern und auszubauen und gegenseitige Akzeptanz zu erreichen. Ein Baustein dabei ist, geflüchtete Menschen über Regeln und Zusammenleben im Alltag zu informieren sowie über Werte, Lebensweise und grundlegende Gesetze. Gleichzeitig soll

das Bogenschießen war ein beliebtes Angebot in der Veranstaltungsreihe „Mittendrin – Kultur entdecken – Frei für alle“.

die Aufnahmegesellschaft sensibilisiert werden. Die Kenntnisse der Neuangekommenen sollen genutzt und ihre Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden. Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen arbeiteten engagiert in den Arbeitsgruppen an der Entwicklung der Integrationsstrategie mit, die der Kreistag im Dezember 2016 verabschiedet hat und die 2017 umgesetzt werden soll. Die Wohlfahrtsverbände hatten vorgeschlagen, dass für die Umsetzung der Integrationsstrategie eine Sozialplanungsstelle ausgeschrieben wird. Dieser Antrag wurde leider vom Kreistag abgelehnt.

Aufatmen in Wiesbaden

Nach dem Rasenmäherprinzip sollten in allen Bereichen die Mittel gekürzt werden – gegen diese Sparpläne der Stadt Wiesbaden hatte 2015 ein breites Aktionsbündnis protestiert. Mit Erfolg, denn die angeordneten Kürzungen im Sozialbereich wurden dank der Proteste und eines ermittelten Haushaltüberschusses von elf Milliarden Euro nicht umgesetzt. Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen konnten also aufatmen. In die neue Kooperationsvereinbarung zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde zudem die Forderung der Ortsliga aufgenommen, Leistungen nach SGB II, VIII und XII beim nächsten Haushaltsentwurf 2018/19 erst einmal nicht infrage zu stellen.

Bereits zum sechsten Mal hat die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in der Landeshauptstadt die Veranstaltungsreihe „Mittendrin – Kultur entdecken – Frei für alle“ organisiert. Ziel des Projekts ist es, Menschen und Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen. Im Jahr 2016 beteiligten sich 27 Veranstalter, für 58 Veranstaltungen wurden 703 Freikarten vergeben.

AUTORIN Heike Lange

Marburg: Demo gegen das BTHG, organisiert von der Schülervertretung der Carl-Strehl-Schule.



GIESSEN



Bundesteilhabegesetz – so nicht!

Auch die Region Mittelhessen machte sich für eine Nachbesserung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stark: In Marburg organisierte Bernd Gökeler von der Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe Treffen mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, darunter Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. Mehrere Vertreter_innen von Mitgliedsorganisationen und des PARITÄTISCHEN Hessen führten intensive Gespräche mit den Abgeordneten von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ziel war, die Kernforderungen des PARITÄTISCHEN zum Gesetzentwurf zu erläutern und für die Belange von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zu sensibilisieren. Gesprochen wurde über die Realität des Alltags mit Pflegebedarf, das Benachteiligungsverbot, über drohende Rückschritte bei Teilhabe und Inklusion und vieles mehr. So wurde deutlich, warum Verbände und Betroffene trotz des zunächst guten Beteiligungsprozesses gegen den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) protestierten. Die örtliche Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Lahn-Dill-Kreis führte ebenfalls ein intensives Gespräch über die Risiken des geplanten BTHG mit Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Die Schülervertretung der Carl-Strehl-Schule in Marburg organisierte eine Demonstration unter dem Motto „Nicht mein Gesetz!“. Die Carl-Strehl-Schule ist eine staatlich anerkannte private Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen. Zu ihr gehört unter anderem das einzige grundständige Gymnasium für blinde und sehbehinderte Schüler_innen im deutschsprachigen Raum. Träger von Schule, Internat, Hörbücherei und mehr Einrichtungen ist die blista, die 2016 ihr 100-jähriges Jubiläum feierte und Mitglied im PARITÄTISCHEN Hessen ist. In Marburg leben, lernen, studieren und arbeiten überdurchschnittlich viele blinde und sehbehinderte Menschen. Die Schüler_innen forderten bei der Demonstration Chancengleichheit und drückten

ihre Sorge aus, von Förderungen ausgeschlossen zu werden, weil sie zukünftig als „nicht behindert genug“ gelten könnten.

Der PARITÄTISCHE Hessen mischte als lokaler Bündnispartner und bei Demonstrationen gegen das BTHG genauso mit wie beispielsweise bei Aktionen gegen Rassismus in Gießen. Weniger auffällig, aber sehr wirksam, engagieren sich die Mitgliedsorganisationen vor Ort kontinuierlich in zahlreichen Gremien. Die Kreisgruppe Gießen arbeitet an einer Verbesserung der Schnittstellen. Voraussetzung dafür sind übergreifende Kenntnisse der sozialen Arbeitsfelder und eine gute Vernetzung. Zusätzlich fanden Fachgespräche mit Vertreter_innen der lokalen Politik und Verwaltung statt, so etwa über die Rahmenbedingungen für Selbsthilfe in Marburg.

Botschafter für Vielfalt im Arbeitsleben

Im Netzwerk Inklusion Arbeit in Marburg-Biedenkopf arbeiten der Integrationsfachdienst, zahlreiche freigeinnützige Träger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsamt, Stadt und Landkreis zusammen für ihre Vision Inklusion. Jetzt hat das Netzwerk einen besonderen Weg eingeschlagen, um seine Werbung für Vielfalt im Arbeitsleben bei Unternehmer_innen zu intensivieren: Herausragende Personen aus der lokalen Politik und Verwaltung wurden als Botschafter_innen gewonnen und ernannt. Volker Breustedt, Leiter der Agentur für Arbeit Marburg und Botschafter für Inklusion, stellte sogleich den „Business Talk“ der Agentur für Arbeit Marburg unter den Titel „Inklusion praktisch – Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“. So wurde die Beschäftigung behinderter oder benachteiligter Menschen prominent aufgegriffen, und die Netzwerkpartner kamen mit Teilnehmer_innen der Veranstaltung in Kontakt.

AUTORIN Iris Demel



**Festival zugunsten
der Integrationsarbeit
in Gudensberg.**

Ressourcen und Talente bündeln

Als starker, unverzichtbarer und auch kritischer Partner für die nordhessische Sozialpolitik beteiligte sich der PARITÄTISCHE auch im Jahr 2016 mit Fachkompetenz und viel Engagement an aktuellen politischen Debatten und gab dabei richtungweisende Impulse für soziale Rahmenbedingungen in der Region.

Durch die Kommunalwahlen wurden die Parlamente in den Städten und Gemeinden neu zusammengesetzt und kommunale Fachausschüsse gebildet. Gerade in der derzeitigen politischen Situation ist es wichtig, für die Werte, denen der PARITÄTISCHE Hessen verpflichtet ist, gemeinsam mit Stärke einzustehen und sie laut zu vertreten. Um sich als kompetenter Ansprechpartner für eine gelungene kommunale Sozialpolitik anzubieten, führten die Kreisgruppen Gespräche mit Oberbürgermeistern, Landräten und Dezernent_innen. Einmal mehr wurde dabei bestätigt, dass gute Sozialpolitik und zeitgemäße Bedingungen für soziale Arbeit vor Ort entstehen – gemeinsam im Dialog mit allen Menschen und durch regen Austausch mit den anderen Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen.

Zusammen mit den Mitgliedsorganisationen hat der PARITÄTISCHE an neuen Konzeptideen gearbeitet, um Projekte und Veranstaltungen gemeinsam zu initiieren und somit auch für neue Mitgliedsorganisationen interessant zu sein. Zudem sollen die vielen Ressourcen und Talente verstärkt gebündelt werden, die Mitgliedsorganisationen einbringen können. Um eine öffentliche Gesprächsrunde im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl vorzubereiten, gab es im Herbst drei offene Kreisgruppentreffen. Gemeinsam wurden das Format erarbeitet, die Themen abgesteckt und Ideen gesammelt. Hieraus haben sich neue Kommunikations- und Kooperationsformen entwickelt. Für 2017 sind weitere Projekte dieser Art geplant.

Von Bratwurst bis Baklava

Im Juli 2016 organisierte der PARITÄTISCHE in Nordhessen gemeinsam mit Mitgliedsorganisationen aus dem Schwalm-Eder-Kreis ein Festival im Stadtpark von Gudensberg. Von jung bis alt: 600 Besucher feierten die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Die Bands verzichteten zu Gunsten der Integrationsarbeit in Gudensberg auf ihre Gage, der Arbeitskreis „Willkommen“ der Mitgliedsorganisation Mach Mit e.V. servierte ein internationales Büffet von Bratwurst bis Baklava, und zusammen wurde bis tief in die Nacht gefeiert.

AUTORIN Rosa-Maria Hamacher

ZAHLEN UND FAKTEN



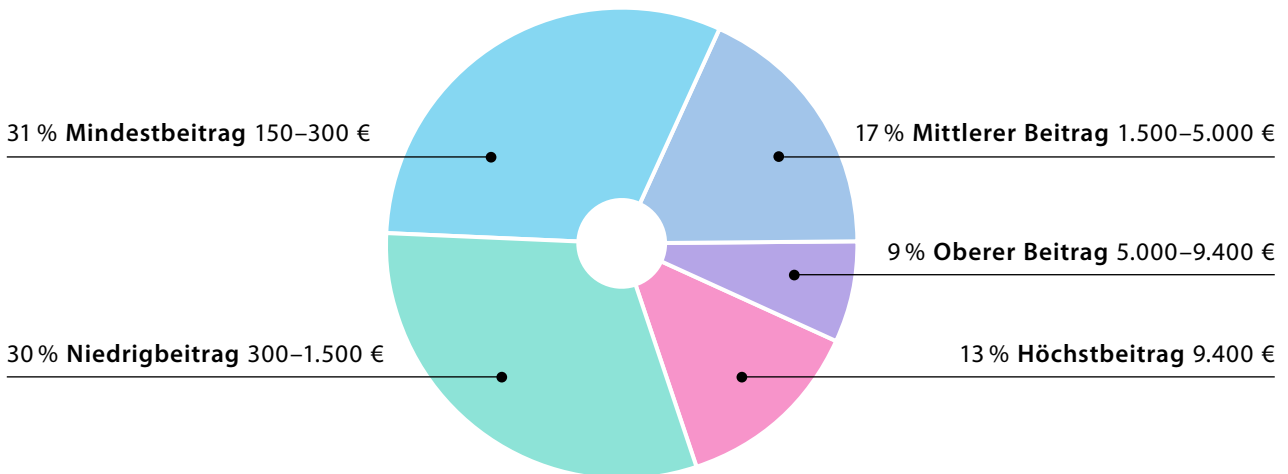
Arbeitsfelder und Beitragsaufkommen 2016

Der mitgliederstärkste Fachbereich im Verband ist nach wie vor die Kinder- und Jugendhilfe; in diesem Bereich arbeiten 27 % der Mitgliedsorganisationen. Mit 14 % folgt der Fachbereich der Behindertenhilfe und mit 11 % der Fachbereich Frauen und Mädchen. Von den inzwischen über 800 Mitgliedsorganisationen arbeiten allerdings gut zwei Drittel in mehr als einem Fachbereich. Trotz der geringen Zuwachsraten lässt sich aus den bestehenden Mitgliedschaften ein nach wie vor ordentliches Aufkommen

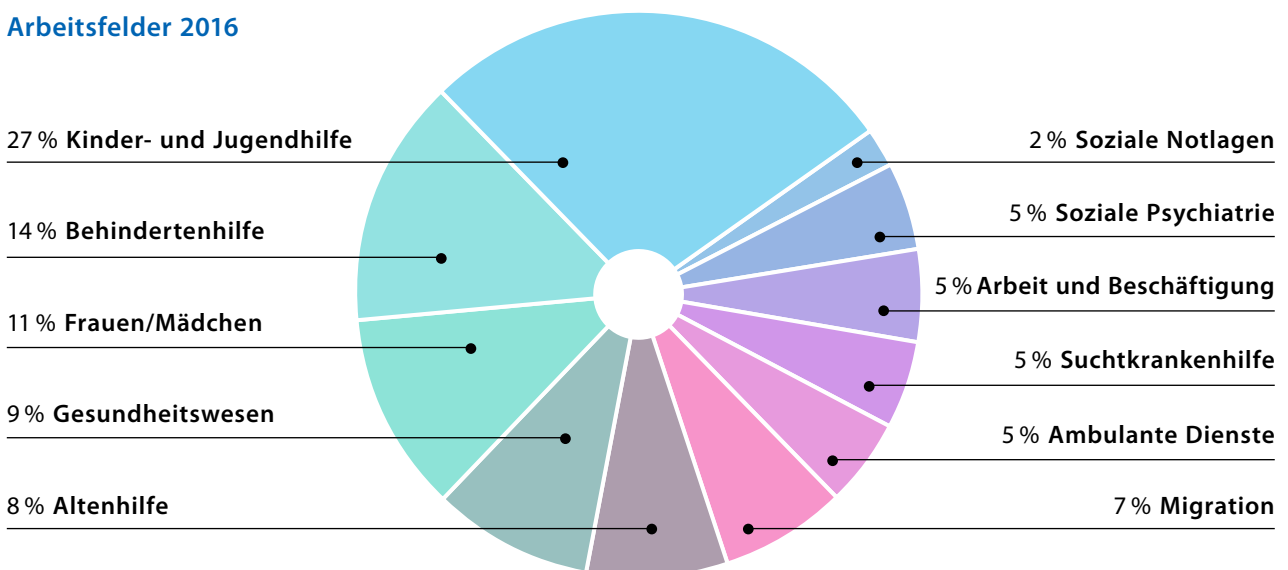
aus Mitgliedsbeiträgen erzielen. 2016 betrug das Beitragsaufkommen rund 2,1 Millionen Euro. Wie auch schon in den beiden Vorjahren konnte auch für 2016 aus einer positiven Betriebs- und Finanzentwicklung bei den bestehenden Mitgliedschaften ein Beitragszuwachs von knapp 4 % verbucht werden. Dies trifft erneut auf Mitgliedsorganisationen der mittleren Größenordnung zu, so dass auch für 2016 eine sich fortsetzende Mitgliederbewegung „von unten nach oben“ in Klassifikation und Größenordnung feststellbar war.

MITGLIEDER- STATISTIK

Beitragsaufkommen 2016



Arbeitsfelder 2016



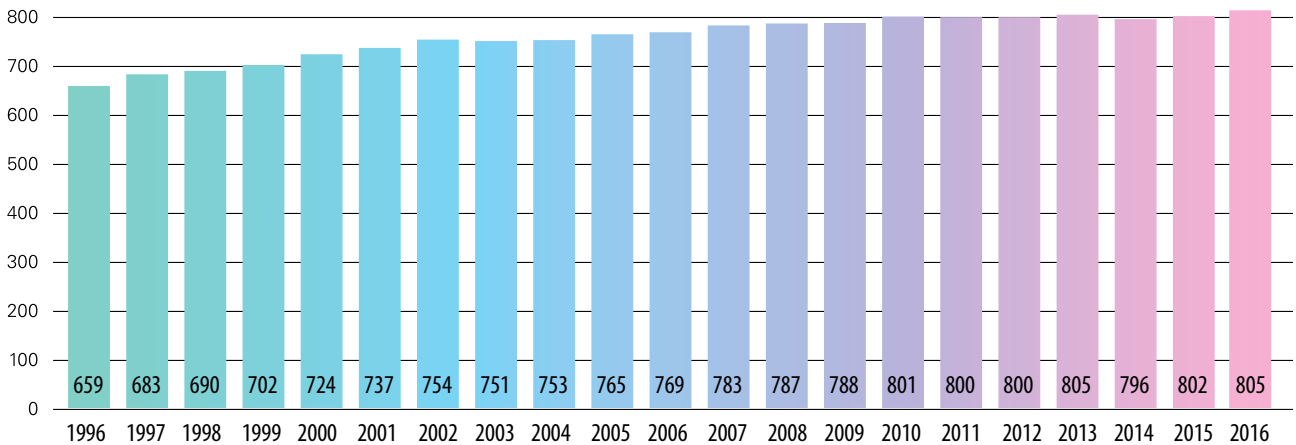
Mitgliederentwicklung 1996–2016

Im Jahr 2016 hat sich der stagnierende Trend der Vorjahre bei der Mitgliederentwicklung geringfügig verbessert. Der PARITÄTISCHE Hessen konnte insgesamt 25 Neuaufnahmen verzeichnen, es mussten jedoch auch 22 Mitgliederabgänge registriert werden. Beides liegt im Trend der letzten Jahre. Die Neumitgliedschaften bewegten sich – wie auch schon in den Vorjahren – beinahe ausschließlich im Bereich der sehr kleinen Mitgliedsorganisationen. Die Neuaufnahme von großen Mitgliedsorganisationen ist nach wie vor eher die Ausnahme.

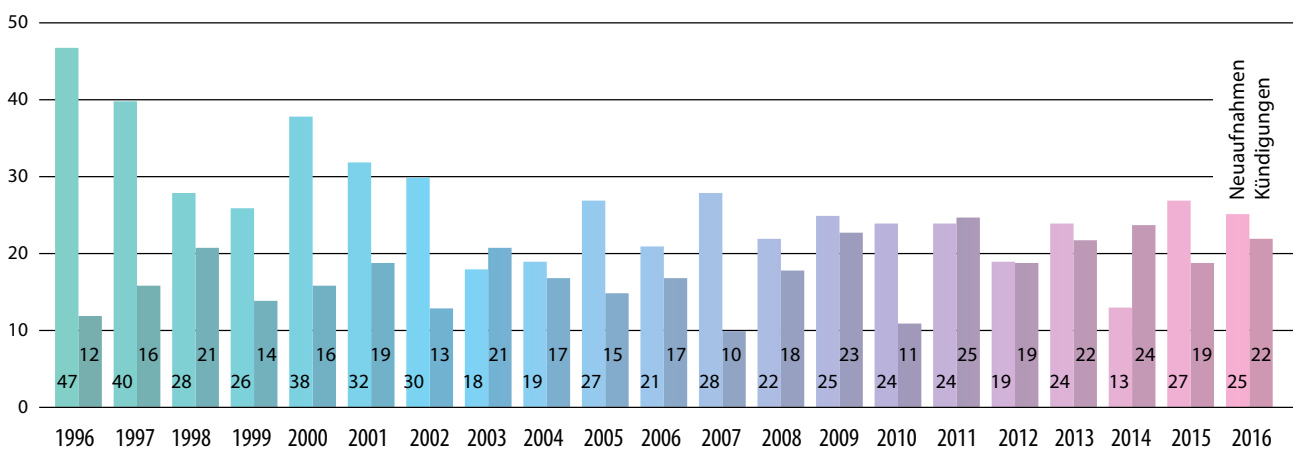
AUTOR Peter Miessner
KONTAKT bigay.morawitz@paritaet-hessen.org

**MITGLIEDER-
ENTWICKLUNG**

Mitgliederentwicklung 1996–2016



Neuaufnahmen und Kündigungen 1996–2016



Biebergemünd Büdingen Eppstein Frankfurt am Main Gießen Gilserberg Grebenhain Groß-Umstadt Gudensberg Hochheim Hünfeld Kassel Kaufungen Offenbach Reiskirchen Rodgau Schwalmtal-Hopfgarten Wetzlar

NEUE MITGLIEDS- ORGANISATIONEN 2016

Mach-Mit e. V., Gudensberg

Ziel und Zweck: Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Hierzu gehören auch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, des traditionellen Brauchtums, des demokratischen Staatswesens im Allgemeinen.

www.machmit-gudensberg.eu

Assistenzhund Allianz Mit Hund Mobil e. V., Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Mildtätige Förderung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, gemeinnützige Förderung Behinderter, Förderung des Tierschutzes. www.assistenzhundallianz.org

Haus Odenwald gGmbH, Groß-Umstadt

Ziel und Zweck: Die Tätigkeit und der Zweck der Körperschaft sind darauf ausgerichtet, Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. www.hausodenwald.org

Elterninitiative Hort Beethovenschule e. V., Offenbach

Ziel und Zweck: Betreuung von Grundschulkindern, insbesondere die Errichtung und Unterhaltung eines Horts.

Erleben und Lernen im Wald – ERLÉN-WALD e. V., Biebergemünd

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe. www.erlenwald-ev.de

Hoffnungshaus.de e. V., Hünfeld

Ziel und Zweck: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und für Flüchtlinge.

www.hoffnungshaus.de

Cafeteria Freiherr-vom-Stein Schule e. V., Eppstein

Ziel und Zweck: Förderung der Wohlfahrtspflege der Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein Schule in Eppstein.

Gesprächskreis Wetterau Verein für ehrenamtliche Suchtkrankenhilfe e. V., Büdingen

Ziel und Zweck: Hilfe für Suchtkranke und Suchtgefährdete sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Menschen Hilfe e. V., Reiskirchen

Der Verein setzt sich dafür ein, Minderjährigen und Jungen mit gesellschaftlichen und psychischen Selbstständigkeitsproblemen Hilfen und Anleitungen zu geben, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis – WALL e. V., Wetzlar

Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung, von Kunst und Kultur, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, der Kriminalprävention.

Familienzentrum Mamma mia e. V., Hochheim

Ziel und Zweck: Den Austausch von Familien zu unterstützen sowie Eigeninitiative, Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern. www.familienzentrum-hochheim.de

FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Förderung der Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-pflege.

Das Deutsche Schülerstipendium Stiftungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München

Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e. V., Rodgau

Ziel und Zweck: Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz von Frauen in Notsituationen.

www.frauenhelfenfrauen-kreisof.de

Kopfstand e. V., Kaufungen

Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe und der Bildung, Förderung der Kunst und Kultur.

www.kopfstand-bildung.org

Förderverein Hospiz Kellerwald e. V., Gilserberg

Ziel und Zweck: Förderung des Hospizgedankens.

Streetbolzer e. V., Kassel

Ziel und Zweck: Förderung von Jugendhilfe, Erziehung, Kunst und Kultur sowie des Sports; Förderung von sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen; Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen; Vermittlung von Bildungsinhalten und die Förderung eigener Stärken und Talente von Kindern und Jugendlichen; Förderung und Stärkung gesellschaftlicher Integration und interkultureller Kompetenz. www.streetbolzer.com

Bürger für Bürger e. V., Grebenhain

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Personen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, die zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören; die Förderung der Alten-, Familien- und Jugendhilfe und die Förderung der Bildung und Erziehung.

KulturTicket Lahn-Dill e. V., Wetzlar

Ziel und Zweck: Der Verein wird durch unmittelbare Ansprache von natürlichen Personen, Institutionen, Körperschaften und juristischen Personen insbesondere Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen sammeln und bedürftigen Menschen kostenlos zuführen.

www.kulturticket-lahn-dill.de

eigenMächtig e. V., Kaufungen

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Frauen und Transmenschen mit weiblicher Sozialisation, die aufgrund ihres seelischen Zustands auf Hilfe angewiesen sind, und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Insbesondere bezweckt der Verein die Verbesserung der Lebensqualität und der Förderung größtmöglicher Selbstbestimmung von traumatisierten Frauen und Transmenschen mit weiblicher Sozialisation mit Erfahrungen von sexualisierter, emotionaler und körperlicher Gewalt und frühkindlicher Vernachlässigung. www.eigenmaechtig.de

Freie Lebensstudien-Gemeinschaft für soziale Hygiene e. V., Schwalmthal-Hopfgarten

Ziel und Zweck: Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

www.melchiorsgrund.de

freiwillig-sozial-aktiv Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen e. V.

Ziel und Zweck: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. www.freiwillig-sozial-aktiv-giessen.de

Kasseler Bündnis Inklusion e. V., Kassel

Ziel und Zweck: Die Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte, die Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung mildtätiger Zwecke.

www.inklusion-kassel.de

Kaleidoskop e. V., Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Zweck des Vereins ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

MädchenbüroMilena e. V., Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung von politisch, rassistisch oder religiös verfolgten Menschen sowie die Förderung der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung. www.fluechtlingscafemilena.de

PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e.V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE

Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere

den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.

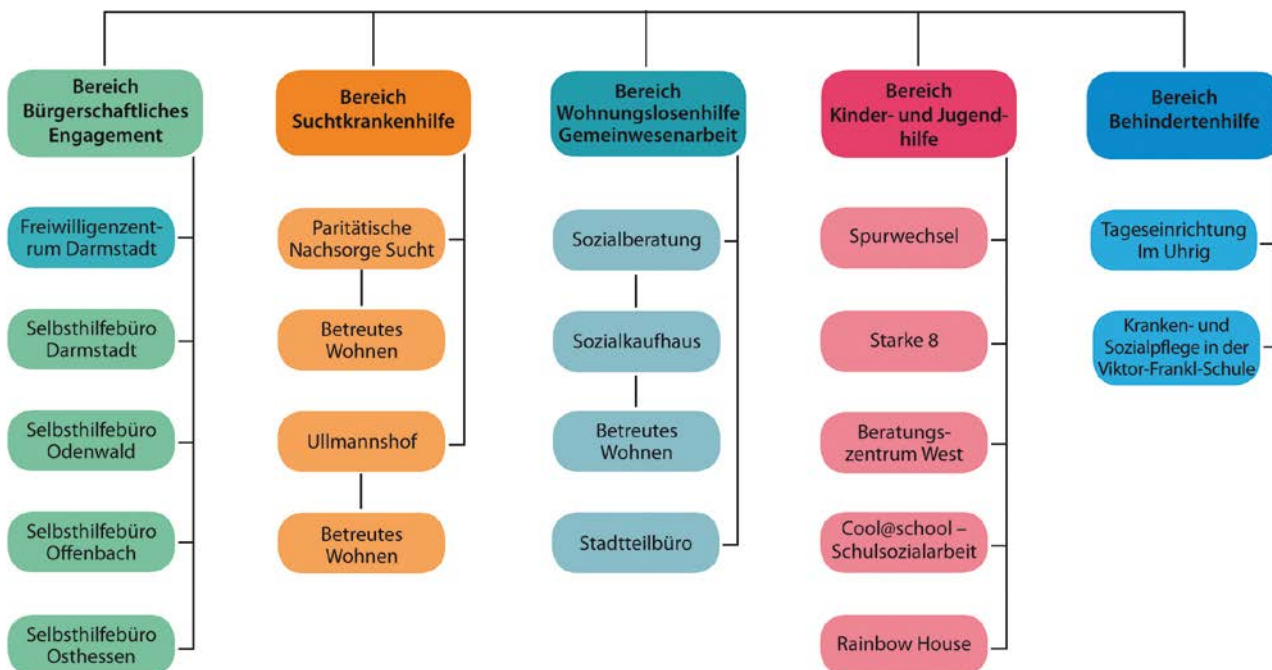
TOCHTER- GESELLSCHAFT

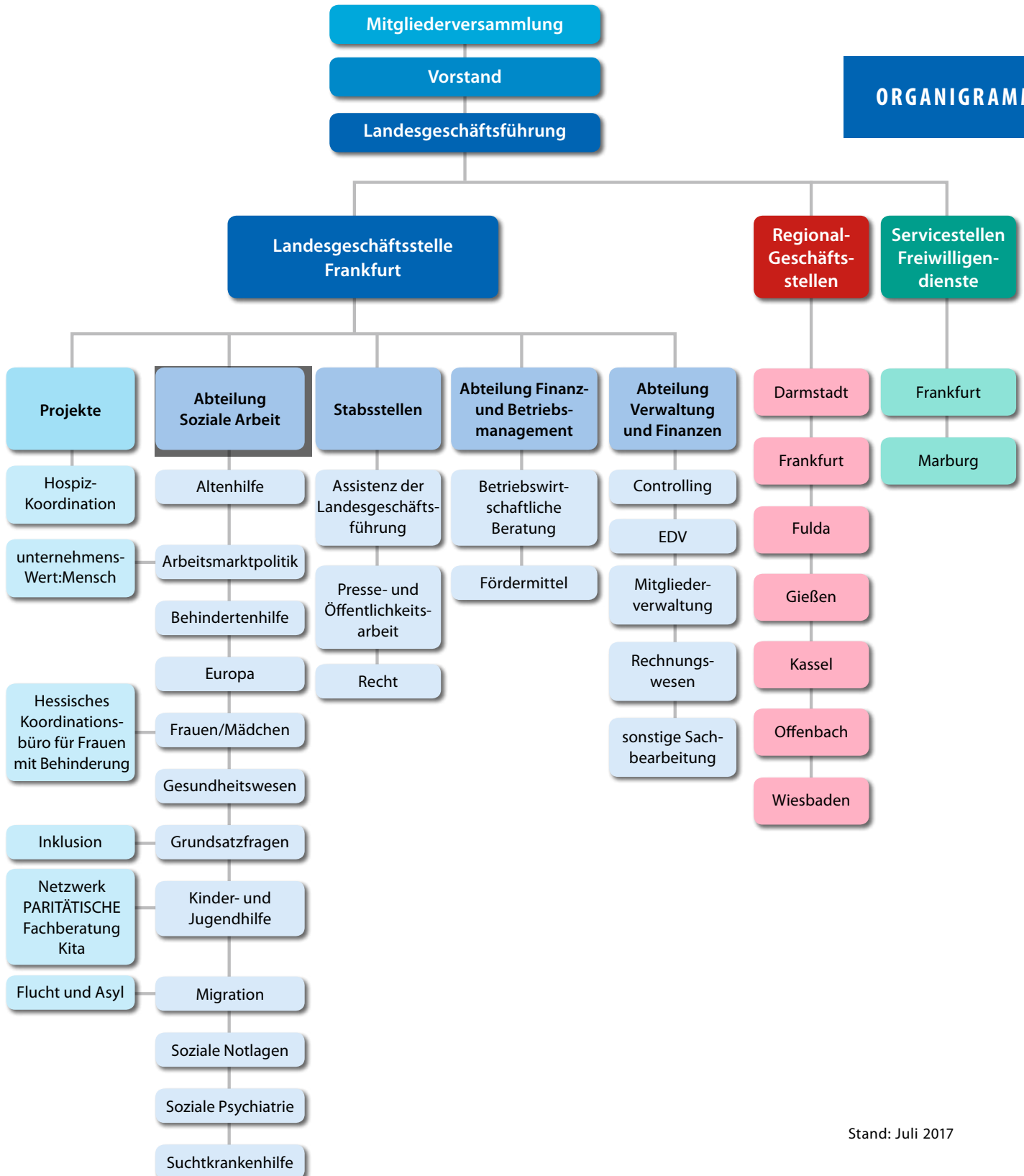


Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Lurgiallee 14
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/2 47 47 34 31
E-Mail: info@paritaet-projekte.org
www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter_innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:





Stand: Juli 2017



Ronny Bär
Leiter der Freiwilligendienste
ronny.baer@paritaet-hessen.org



Margit Balß
Regionalgeschäftsführerin in Darmstadt
darmstadt@paritaet-hessen.org

AUTOR_INNEN



Artur Bernacki
Team Förderwesen
artur.bernacki@paritaet-hessen.org



Iris Demel
Regionalgeschäftsführerin in Gießen
giessen@paritaet-hessen.org



Rosa-Maria Hamacher
Regionalgeschäftsführerin in Kassel
kassel@paritaet-hessen.org



Barbara Helfrich
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
barbara.helfrich@paritaet-hessen.org



Annelore Hermes
bis 06/2016 Regionalgeschäftsführerin in Fulda
fulda@paritaet-hessen.org



Marion Hersina
Referentin für Altenhilfe
und Gesundheitswesen
marion.hersina@paritaet-hessen.org



Nina Hollatz
Team Förderwesen
Projekt Hospiz
nina.hollatz@paritaet-hessen.org



Marek Körner
Referent für Kinder- und Jugendhilfe
bis 12/2016 Referent Soziale Notlagen
marek.koerner@paritaet-hessen.org



Claudia Landor
Team Förderwesen
claudia.landor@paritaet-hessen.org



Heike Lange
Regionalgeschäftsführerin in Wiesbaden,
bis 12/2016 Referentin für Suchtkrankenhilfe
heike.lange@paritaet-hessen.org



Peter Miessner
Stellvertretender Landesgeschäftsführer
peter.miessner@paritaet-hessen.org



Oliver Rodenhäuser
Abteilungsleiter Finanz-
und Betriebsmanagement
oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org



Lea Rosenberg
Referentin für Flucht und Asyl
lea.rosenberg@paritaet-hessen.org



Brigitte Roth
Referentin für Behindertenhilfe
brigitte.roth@paritaet-hessen.org



Maria-Theresia Schalk
Referentin für Frauen/Mädchen,
Europa sowie Migration
maritz.schalk@paritaet-hessen.org



Hanne Schirmer
Regionalgeschäftsführerin in Offenbach
offenbach@paritaet-hessen.org



Rita Schroll
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros
für Frauen mit Behinderung
hkfb@paritaet-hessen.org



Britta Uihlein
bis 03/2017 Erstberaterin und Projektkoordinatorin
für das Projekt unternehmensWert:Mensch



Chrysovalantou Vangeltziki
Referentin für Recht
chrysovalantou.vangeltziki@paritaet-hessen.org



Annette Wippermann
Referentin für Grundsatzfragen
sowie Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung
annette.wippermann@paritaet-hessen.org



Michael Zimmermann-Freitag
Regionalgeschäftsführer in Frankfurt
frankfurt@paritaet-hessen.org



IMPRESSUM

Bildnachweis

- Titel, S. 5, S. 26, S. 47: Ilona Surrey
- S. 2: Artur Bernacki
- S. 6: Christliches Sozialwerk Harreshausen/ Silvia Malkmus, S. 7: UNHCR/Gerhard Westrich
- S. 9: Artur Bernacki, S. 10: ©DDRokstar/Fotolia
- S. 11: Barbara Helfrich, S. 12: clipdealer.com
- S. 13: UNHCR/Gerhard Westrich
- S. 14: @emeraldphoto/Fotolia
- S. 15: ©Photographee.eu/Fotolia
- S. 16: ©Rafael Ben-Ari/Fotolia
- S. 17: @nmann77/Fotolia, S. 18: Barbara Helfrich
- S. 19: @photographie&alltag/Fotolia
- S. 21: BMFSFJ/Bertram_Hoekstra
- S. 22: UNHCR/Gordon Welters
- S. 23: Mathias Schröder
- S. 24: ©Fotolia
- S. 25: ©Photographee.eu/Fotolia
- S. 27: Quelle: Initiative Neue Qualität der Arbeit
- S. 28: Barbara Helfrich, S. 29: Janah Tiefenberg
- S. 30: Barbara Helfrich
- S. 32: ©Alexander Raths/Fotolia
- S. 33: PARITÄTISCHE Projekte gGmbH
- S. 34: Sebastian Spohr, S. 35: Artur Bernacki
- S. 36: Anja Baumgart-Pietsch
- S. 37: Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.
- S. 38: Artrock, S. 39: ©Nonwarit/Fotolia

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
 Landesverband Hessen e.V.
 Auf der Körnerwiese 5
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
 Fax: 0 69 / 55 12 92
 E-Mail: info@paritaet-hessen.org
 www.paritaet-hessen.org
 V.i.S.d.P.: Günter Woltering
 Landesgeschäftsführer
 Auflage: 1.500, Juli 2017

Mit diesem QR-Code können Sie ein PDF des Jahresberichts von der Website des PARITÄTISCHEN Hessen herunterladen:





UNION

Versicherungsdienst
GmbH

WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

**Partner für Versicherungsangelegenheiten des PARITÄTISCHEN,
seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten**

- für Versicherungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- für die Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- als Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

Union Versicherungsdienst GmbH • Paritätische Vorsorge

Zentrale

Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold

Telefon +49 (0) 5231 603-0 • Telefax +49 (0) 5231 603-197

Niederlassung Frankfurt

Lurgiallee 6 – 8 • 60439 Frankfurt

Telefon +49 (0) 69 957345-0 • Telefax +49 (0) 69 5890371

E-Mail: info@union-verdi.de • info@paritaetische-vorsorge.de

www.union-verdi.de • www.paritaetische-vorsorge.de